

Familienwegweiser
Familienwegweiser

Familienwegweiser



Tostedt.
VIEL MEHR

Familienservicebüro



Ilka Hoeft
Bereich Schulen
i.hoeft@tostedt.de
Tel.: 04182/298-127

Gerd Gerhardt
Fachdienstleiter
g.gerhardt@tostedt.de
Tel.: 04182/298-163

Nadine Ueberall
Bereich Kindertagesstätten
n.ueberall@tostedt.de
Tel.: 04182/298-129

Doris Herrmann
Gleichstellungsbeauftragte
d.herrmann@tostedt.de
Tel.: 04182/298-257

Samtgemeinde Tostedt
Familienservicebüro
Schützenstr. 24 – 26
21255 Tostedt

Tel.: 04182/2980
Fax: 04182/298-108
E-Mail: info@tostedt.de
Internet: www.tostedt.de

Familienservicebüro

der Samtgemeinde Tostedt

Bei den Mitarbeitern des Familienservicebüros laufen nicht nur die Fäden für die Bereiche Kindertagesstätten, Grundschulkindbetreuung und Ferienbetreuung zusammen. Das Familienservicebüro wurde ins Leben gerufen, um u. a. Eltern über die vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten zu beraten und um verstärkt ihre Wünsche berücksichtigen zu können. Ziel ist es auch, die Kinderbetreuungsmöglichkeiten weiter auszubauen. Vereinbaren Sie gern einen Termin. Zu finden ist das Familienservicebüro im Rathaus der Samtgemeinde Tostedt, Schützenstraße 24 (Erdgeschoss Altgebäude). Das Familien- und Kinderservicebüro wird durch das niedersächsische Förderprogramm „Familie mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“ gefördert.

IMPRESSUM

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Tostedt. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Samtgemeinde Tostedt entgegen.
Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind

zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Redaktion:
mediaprint infoverlag gmbh

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info

www.mediaprint.info
www.alles-deutschland.de
www.mediaprint.tv

21255015/3. Auflage / 2011


mediaprint
infoverlag

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die dritte Auflage des Familienwegweisers der Samtgemeinde Tostedt vorstellen zu dürfen.

Häufig werden wir gefragt, welche Angebote es in der Samtgemeinde Tostedt für Familien gibt, wo gibt es Kinderbetreuungs-, wo Freizeit- und wo Sportangebote. Und manchmal stehen Familien vor kleineren oder auch größeren Problemen, für dessen Bewältigung sie Hilfe suchen.

Mit diesem Familienwegweiser möchte der Samtgemeindebürgermeister Dirk Bostelmann, der Allgemeine Vertreter Stefan Walnsch mit dem Team des Familienservicebüros und deren Einrichtungen Ihnen die Samtgemeinde Tostedt als familienfreundliche Kommune vorstellen und einen Wegweiser in Familienfragen an die Hand

geben, der Ihnen Ihre Suche nach den richtigen Ansprechpartnern erleichtern soll.

Dieser Ratgeber richtet sich in erster Linie an die Familien in der Samtgemeinde Tostedt. Bewusst wurde das Heft kurz und knapp und ohne Werbung gefasst, damit es noch übersichtlich bleibt. Der Wegweiser lebt von der Aktualität; daher die Bitte: Beteiligten Sie sich mit Anregungen und Ergänzungen aktiv an seiner Weiterentwicklung. Auch ändern sich manche Daten im Laufe der Zeit. Daher bitten wir hiermit gleichzeitig alle Institutionen, Gruppen, Vereine und Betroffenen, uns dies mitzuteilen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen das Team des Familienservicebüros.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter www.tostedt.de



A handwritten signature in black ink that reads "Dirk Bostelmann".

Dirk Bostelmann
Samtgemeindebürgermeister



A handwritten signature in black ink that reads "Stefan Walnsch".

Stefan Walnsch
Allgemeiner Vertreter des
Samtgemeindebürgermeisters

1.1 Familienplanung, Schwangerschaft

Eheschließung

Vom Standesamt wurde eine Broschüre speziell zum Thema Eheschließung entworfen. Hier erfahren Sie alles rund um die Trauung, von der Anmeldung bis zur Ort der Eheschließung.

Diese Broschüre erhalten Sie im Rathaus der Samtgemeinde Tostedt, Standesamt, Schützenstraße 26, Tel.-Nr.: 04182/298-258 oder -259, oder im Internet unter www.tostedt.de.

a) Beratung und Konflikte

Jede schwangere Frau und jede Familie, die Nachwuchs erwartet, hat einen Rechtsanspruch auf kostenlose Beratung. Nicht immer birgt eine Schwangerschaft nur Glück und Freude und dann ist qualifizierte Beratung nötig, um möglichen Problemen zu begegnen. In der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle in Buchholz kann sich jede Frau und jeder Mann kostenlos beraten lassen über alle Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, Fragen der Sexualaufklärung, Geburt und Elternschaft, Verhütung und Familienplanung. Sie erteilt auch Auskunft über alle staatlichen und kirchlichen familienfördernden Leistungen, die besonderen Rechte im Arbeitsleben und diagnostische Methoden in der Schwangerschaft.

Das Angebot umfasst aktive Hilfe bei der Geltendmachung von Ansprüchen, bei der Wohnungssuche, der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit, der Fortsetzung der Ausbildung sowie einer Nachbetreuung oder auch Gruppeninformationsangebote für Schulklassen und Jugendgruppen zum Thema Sexualität und Verhütung. Familien, die gerade ein Kind geboren haben, können ebenfalls die Beratungsstelle in Anspruch nehmen.

Ansprechpartner, Adressen und Links: Schwangerschaftsberatungsstelle:

- Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstelle, Hamburger Straße 30, 21244 Buchholz, Tel.-Nr.: 04181/282780,

Fax-Nr.: 04181/287090,
www.schwanger-info.de oder
www.diakonie-hittfeld-winsen.de,
E-Mail: schw.beratung.diakonie@web.de

b) Hebammenhilfe

Hebammen begleiten durch Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett bis zum Ende der Stillzeit. Sie unterstützen bereits in der Frühschwangerschaft durch Hilfe bei Beschwerden wie z. B. morgendlicher Übelkeit oder auffallender Müdigkeit. In Geburtsvorbereitungskursen erhalten die künftigen Eltern Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit dem Kind. Außerdem werden sie über Atmungs- und Entspannungsmöglichkeiten während der Geburt unterrichtet. Wichtig ist, sich so früh wie möglich bei der Hebamme anzumelden. Die Kosten für die Betreuung übernimmt in der Regel die Krankenkasse, eine Überweisung durch den Arzt/die Ärztin ist meistens nicht notwendig.

Ansprechpartner, Adressen und Links: Hebammen:

- Hebammenverband Niedersachsen e. V. im Bund Deutscher Hebammen e. V., Dohlenstraße 14, 49661 Cloppenburg, Tel.-Nr.: 04471/930713, Fax-Nr.: 04471/930713, www.hebammen-niedersachsen.de
- Hebammenpraxis „Alte Wassermühle“, Dorfstraße 4, 21255 Böttersheim/Kakenstorf, Tel.-Nr.: 04186/889235 www.hebammen-nordheide.de

c) Gesund während der Schwangerschaft und Stillzeit

Umfangreiche Informationen zu dem Thema „Gesunde Ernährung“ sind unter der Internetseite www.verbraucherschutzkompass.de abrufbar. Die Rubrik „Ernährungsempfehlungen“ enthält unter anderem Informationen für Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder und Jugendliche, Senioren, Schwangerschaft und Stillzeit. Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet vielfältige Informationen rund um die Themen Ernährung und Gesundheit www.bzga.de.

1 Eltern werden

Ansprechpartner, Adressen und Links:

Broschüren zu einzelnen Themen können auch angefordert werden bei:

- Verbraucherschutz Ernährung Landwirtschaft e. V., Heilsbachstraße 16, 53123 Bonn, Tel.-Nr.: 0228/8499-0, Fax: 0228/499-177
E-Mail: aid@aid.de, www.aid.de
www.was-wir-essen.de
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. Godesberger Allee 18, 53175 Bonn
Tel.-Nr.: 0228/3776-600, Fax: 0228/3776-800
E-Mail: webmaster@dge.de
www.fitkid-aktion.de und www.dge.de

1.2 Vorsorge, Geburt und Nachsorge

a) Vorsorge

Die Schwangerschaftsvorsorge ist eine Möglichkeit zur Beurteilung des Gesundheitszustandes der Mutter und ihres ungeborenen Kindes. Während der Schwangerschaft hat die werdende Mutter das Recht, alle vier Wochen eine Vorsorgeuntersuchung bei einer Ärztin/einem Arzt oder Hebamme in Anspruch zu nehmen; in den letzten beiden Monaten der Schwangerschaft sogar alle 14 Tage. Mit Feststellung der Schwangerschaft stellt die Ärztin/der Arzt oder die Hebamme einen Mutterpass aus. Darin werden die Ergebnisse der Vorsorge vermerkt. Ist die Schwangere berufstätig, ist der Arbeitgeber im Zweifelsfall verpflichtet, die Arbeitnehmerin für die Vorsorgeuntersuchung von der Arbeit freizustellen, ohne dass diese dadurch einen Verdienstausschlag erleidet.

b) Geburt

Wo die Frau ihr Kind letztendlich entbinden möchte, kann sie selbst entscheiden. Sie kann wählen zwischen der Entbindung zu Hause, in einer Klinik, in einem Geburtshaus oder der ambulanten Geburt. Die verschiedenen möglichen Geburtsmethoden sollten vorher mit der Ärztin/dem Arzt oder der Hebamme besprochen werden. Eine Begleitung durch Hebammen gibt es sowohl bei Hausgeburten als auch bei Geburten im Krankenhaus. Weitere

Informationen erhalten Sie bei Krankenkassen, Krankenversicherungen, Beihilfestellen, Ärzten, Hebammen. Geburten müssen innerhalb einer Woche bei dem jeweiligen Standesamt, wo die Geburt stattfand, angezeigt werden. Bei einer Hausgeburt müssen Sie persönlich im Standesamt erscheinen, machen Sie deshalb im Vorwege einen Termin aus. War die Geburt in einem Krankenhaus, einer Anstalt oder anderen Einrichtung, so wird diese überwiegend die Anzeige beim Standesamt tätigen. Fragen Sie aber vorher noch einmal nach, um auf Nummer sicher zu gehen. Die Urkunden, die für die Beurkundung der Geburt und Ausstellung der Geburtsurkunde benötigt werden, erfragen Sie im Vorwege beim Standesamt.

Die Neugeburten werden vom Team des Familienservicebüros mit einem kleinen Präsent begrüßt. Die Eltern erhalten ein Schreiben mit Glückwünschen von Politik und Verwaltung. Weiterhin erhalten die Kleinsten der Samtgemeinde Tostedt zurzeit eine warme Babydecke sowie z. B. ein Brot oder eine kleine Torte mit dem Namen und dem Geburtsdatum des Kindes. Wenn die Eltern zustimmen, wird ein Foto von dem Baby angefertigt, welches dann unter www.tostedt.de erscheint.

c) Nachsorge

Nach der Geburt erhalten die Frauen Begleitung und Betreuung im Wochenbett bis zu acht Wochen nach der Entbindung (auch nach Fehlgeburten) und danach bis zum Ende der Stillzeit durch die Hebammen.

Ansprechpartner, Adressen und Links:

Krankenhäuser:

- Krankenhaus Buchholz
Steinbecker Straße 44, 21244 Buchholz,
Tel.-Nr.: 04181/13-0, Fax-Nr.: 04181/13-1145
www.krankenhaus-buchholz.de
info@krankenhaus-buchholz.de
- Krankenhäuser Diakonissen-Mutterhaus und Diakoniekrankenhaus Rotenburg,
Elise-Averdieck-Straße 17, 27356 Rotenburg
Tel.-Nr.: 04261/77-0, Fax-Nr.: 04261/77-2002
www.diako-online.de/krankenhaus/index.php

Ärzte:

Eine Ärzteübersicht finden Sie im Internet unter www.tostedt.de oder im Telefon- bzw. Branchenbuch oder aber in der aktuellen Bürgerinformationsbroschüre. Auch die Kommunale Agenda 21 hat auf ihrer Internetseite alle Ärzte aktuell und übersichtlich zusammengestellt. Schauen Sie unter www.agenda21-tostedt.de

1.3 Adoption/Kinderpflegschaft

Adoption ist die Annahme Minderjähriger oder Volljähriger an Kindes statt. Das Adoptionsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Adoptionsvermittlungsgesetzes. Das Adoptionsvermittlungsgesetz können Sie unter www.bundesrecht.juris.de kostenfrei herunterladen.

a) ein Kind adoptieren

Ehepaare wie auch Einzelpersonen können ein Kind adoptieren. Wer ein Kind adoptieren möchte, muss bestimmte persönliche und wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllen. Erst nach eingehender Beratung der Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes Harburg kann die Vermittlung einsetzen.

Die Adoption eines minderjährigen Kindes ist zulässig, wenn es dem Wohl des Kindes dient und aller Voraussicht nach ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht. Ein Kind zu adoptieren ist eine besondere Form der Familiengründung: Mit der Rechtswirksamkeit der Adoption erwirbt das angenommene Kind die Rechtsstellung eines Kindes des Annehmenden. Das Adoptionsverfahren im Überblick:

1. Bewerbung für die Adoption eines Kindes
 2. Adoptionspflege für das Kind
 3. vormundschaftsgerichtliche Entscheidung
- Bei Auslandsadoptionen gelten besondere Bestimmungen, über die die staatlich anerkannten Auslandsadoptionsvermittlungsstellen informieren.

b) ein Kind zur Adoption freigeben

Bei ungewollter Schwangerschaft ist das Ausstragen des Kindes und die Freigabe zur Ad-

option eine Alternative für Mutter und Kind. Eine große Zahl vorwiegend kinderloser Paare möchte gerne ein Kind annehmen, um den noch ungeborenen Kindern eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Das Kind wird durch eine Adoptionsvermittlungsstelle zur Adoption vermittelt.

Das Vormundschaftsgericht beim Amtsgericht entscheidet über die Adoption. Um ein Kind zur Adoption freizugeben, sind folgende Schritte erforderlich:

1. Beratung durch eine Adoptionsvermittlungsstelle
2. Auftrag an die Adoptionsvermittlungsstelle, Adoptiveltern zu suchen
3. Trennung vom Kind: das Sorgerecht ruht, das Jugendamt wird Vormund
4. acht Wochen Schutzfrist für die Entscheidung zur Adoptionsfreigabe
5. notarielle Einwilligung zur Adoption

Der Fachbereich Jugend und Familie beim Landkreis Harburg ist als Adoptionsvermittlungsstelle tätig und sucht Eltern für Kinder und nicht umgekehrt. Hier erhalten Sie Informationen über Fremd- oder Verwandtenadoptionen.

Ansprechpartner, Adressen und Links: Adoptionsvermittlungsstelle:

- Landkreis Harburg, Fachbereich Jugend und Familie, S. Gallei, Gebäude A, Zimmer 319, Schlossplatz 6, 21423 Winsen
Tel.-Nr.: 04171/693-488
E-Mail: jugend+familie@lk-harburg.de
www.landkreis-harburg.de

1.4 Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Arbeitnehmerinnen während der Schwangerschaft und in den Monaten nach der Geburt. Dieses Gesetz schützt Mutter und Kind vor gesundheitlichen Gefährdungen am Arbeitsplatz. Es enthält einen Kündigungsschutz und sichert das Einkommen für die Zeiten eines Beschäftigungsverbotes.

Schutzfristen

Sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und acht Wochen nach der Geburt be-

1 Eltern werden

steht ein generelles Beschäftigungsverbot. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten erhöht sich die Schutzfrist auf zwölf Wochen.

Kündigungsschutz

Während der Schwangerschaft und bis zu vier Monaten nach der Entbindung darf der Arbeitnehmerin nicht gekündigt werden.

Mutterschutzlohn

Dieser ist vergleichbar mit der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und dient dazu, das Einkommen der werdenden Mutter zu sichern und Verdienstminderungen zu vermeiden. Den Mutterschutzlohn erhält die Frau von ihrem Arbeitgeber, wenn sie aufgrund einer Beschäftigungseinschränkung oder eines Beschäftigungsverbot während der Schwangerschaft entweder nur eingeschränkt oder gar nicht arbeiten kann. Die Zahlungspflicht endet mit Beginn der Mutterschutzfrist oder wenn eine Fehlgeburt oder ein Schwangerschaftsabbruch erfolgt.

Sobald eine werdende Mutter Gewissheit über ihre Schwangerschaft hat, sollte sie sofort ihren

Arbeitgeber sowie die Krankenkasse davon unterrichten. Nur so kann der Arbeitgeber die gesetzlichen Pflichten zum Schutz der werdenden Mutter erfüllen.

Die Beratung von Arbeitnehmerinnen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, aber auch die Überwachung der Einhaltung der Schutzvorschriften obliegt in Niedersachsen den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern. Auf der Internetseite des Gewerbeaufsichtsamts können Sie sämtliche Ratgeber zum Mutterschutz sowie die einzuhaltenden Vorschriften kostenlos herunterladen (www.gewerbeaufsichtsamt.niedersachsen.de).

Ansprechpartner, Adressen und Links:

- Nds. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen, Alva-Myrdal-Weg 1, 37085 Göttingen, zusbioe@gaa-goe.niedersachsen.de
www.gewerbeaufsichtsamt.niedersachsen.de
- Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2 Postfach 1 41, 30001 Hannover
Tel.-Nr.: 0511/120-0
www.ms.niedersachsen.de

1.5 Vorsorgeuntersuchungen

U1: Direkt nach der Geburt

- Wird direkt nach der Geburt durchgeführt.
- Es werden die Atmung, der Herzschlag, die Farbe der Haut sowie die Muskelspannung und Bewegungen des Säuglings untersucht.

U2: 3. bis 10. Lebensstag

- Es werden alle Organsysteme, das Skelett, die Reflexe und das Hörvermögen des Babys geprüft.
- Durch eine Blutprobe werden Stoffwechsel- und Hormonstörungen getestet.
- Es werden Informationen zur Ernährung und Pflege gegeben.
- Beratung über Rachitis-Vorbeugung und die eventuelle Gabe von Vitamin D und Fluor ab dem 10. Lebensstag zur Kariesprophylaxe.



U3: 4. bis 5. Lebenswoche

- Es werden nochmals alle Organe, der Knochenaufbau und das Nervensystem des Babys untersucht.
- Der Kinderarzt prüft besonders die Hüftgelenke, die Bewegungsfähigkeit und die Motorik.
- Viele Kinderärzte nutzen die U3 auch für eine erste Impfberatung, da die erste Impfung ab der 9. Lebenswoche erfolgt.

U4: 3. bis 4. Lebensmonat

- Bei diesem Termin werden vor allem die körperliche und geistige Entwicklung und die Bewegungsfähigkeit des Kindes untersucht.
- Außerdem prüft der Arzt das Seh- und Hörvermögen und achtet auf das Gewicht und den Ernährungszustand.
- Wenn die erste Impfung wie empfohlen bereits in der 9. Lebenswoche erfolgte, kann bei der U4 oft schon die 2. Impfung gemacht werden.

U5: 6. bis 7. Lebensmonat

- Jetzt werden Motorik und Geschicklichkeit des Kindes geprüft.
- Wichtig ist außerdem die Sprache und die soziale Interaktion zwischen Eltern und Säugling.
- Wenn alle Impfungen zeitgerecht gegeben wurden, sollten alle drei Impfungen der Grundimmunisierung bis zum 5. Monat gegeben worden sein.

U6: 10. bis 12. Lebensmonat

- Prüfung der Feinmotorik sowie der sozialen Kontakte.
- Außerdem wird das Sprachverständnis geprüft.
- Hör- und Sehstörungen müssen mit entsprechenden Tests ausgeschlossen werden.
- Ab dem 1. Geburtstag wird die 4-fach-Impfung (Masern-Mumps-Röteln-Varicellen) empfohlen.

U7: 21. bis 24. Lebensmonat

- Es ist jetzt wichtig festzustellen, ob Ihr Kind altersgerecht entwickelt ist.

- Die U7 beschäftigt sich hauptsächlich mit der Beurteilung der Sprach- und Hörentwicklung, der motorischen Fähigkeiten sowie der Entwicklung des Sozialverhaltens.
- Alle Impfungen, die noch ausstehen, können bei der U7 gegeben werden.
- Auch die zweite 4-fach-Impfung ist jetzt fällig.

U7a: 34. bis 36. Lebensmonat

- Schwerpunkte dieser Vorsorgeuntersuchung sind das Erkennen und Behandeln von Sehstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien.
- Zusätzlich wird geprüft, ob das Wachstum ohne Störungen verläuft.
- Der Kinder- und Jugendarzt berät Sie auch, ob Ihr Kind reif für den Kindergarten ist.

U8: 46. bis 48. Lebensmonat

- Im Zentrum steht das Wachstum sowie die geistige Entwicklung des Kindes. Außerdem werden die Feinmotorik, das Konzentrations- und Wahrnehmungsvermögen sowie das Ein- und Durchschlafverhalten überprüft.
- Es erfolgt eine gründliche internistische Untersuchung.

U9: 60. bis 64. Lebensmonat

- Der Arzt kontrolliert bei dieser letzten Untersuchung vor Schulbeginn nochmals die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes, sein Bewegungsverhalten, seine Motorik und sein Koordinationsvermögen, die Seh-, Hör- und Sprechfähigkeit und das soziale Verhalten.
- Bei der U9 sollten Auffrischimpfungen gegeben sowie lückenhafter Impfschutz vervollständigt werden.

J1: 12 bis 14 Jahre

- Check der körperlichen und geistigen Gesundheit, Größe, Gewicht, Blut, Harn, Impfstatus, Zustand der Organe, des Skelettsystems, der Sinnesfunktionen
- Vertrauensgespräch zu Sexualität, Verhütung, Drogenmissbrauch, Rauchen



2.1 Finanzielle Förderungen: (Kindergeld, Mutterschafts- geld, Elterngeld, Elternzeit, Unterhaltsanspruch)

Kindergeld

Kindergeld wird als Steuervergütung nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes oder als Sozialleistung nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt. Es beträgt monatlich für die ersten zwei Kinder jeweils 184 Euro, für das dritte Kind 190 Euro und für jedes weitere Kind 215 Euro. Es wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und unter bestimmten Voraussetzungen auch für ältere Kinder (Behinderung, Ausbildung u. Ä.) gezahlt. Kindergeld erhält, wer in Deutschland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat oder, wenn er im Ausland wohnt, in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist. Der Antrag auf Kindergeld muss schriftlich gestellt und unterschrieben werden. Antragsformulare gibt es bei der Agentur für Arbeit, bei der Familiengeldkasse in Lüneburg, im Bürgerbüro oder dem Familienservicebüro der Samtgemeinde Tostedt. Dem Antrag ist die Geburtsurkunde beizufügen.

Ansprechpartner, Adressen und Links:

- Familiengeldkasse Lüneburg
Wulf-Werum-Straße 2, 21337 Lüneburg
Tel.-Nr.: 01801/546337

Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld wird während der Schutzfristen gezahlt. Von wem und in welcher Höhe, richtet sich nach der jeweiligen Krankenversicherung der werdenden Mutter. Frauen, die freiwillig oder pflichtversichert einer gesetzlichen Krankenversicherung angehören und in einem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Nettoarbeitsentgeltes, höchstens 13 Euro pro Kalendertag. Übersteigt das Nettoarbeitsentgelt 13 Euro pro Tag, so wird der darüber hinausgehende Betrag vom Arbeitgeber gezahlt. Alle nicht in einem Arbeitsverhältnis stehenden Mitglieder einer Krankenkasse erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Arbeitnehmerinnen, die familien- oder privatversichert sind, erhalten für die Zeit der Mutterschutzfristen ein einmaliges Mutterschaftsgeld in Höhe von höchstens 210 Euro vom Bundesversicherungsamt (Arbeitsverhältnis muss mindestens zwei Tage bestanden haben). Besteht ein Arbeitsverhältnis, so zahlt der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen 13 Euro und dem tatsächlichen Nettoarbeitsentgelt pro Tag. Der Antrag ist schriftlich beim Bundesversicherungsamt zu stellen.

Ansprechpartner, Adressen und Links:

- Bundesversicherungsamt, Mutterschaftsgeldstelle, Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn, Tel.-Nr.: 0228/619-18 88
Fax-Nr.: 0228/619-1877 (tägl. 9.00 – 12.00 Uhr)
E-Mail: mutterschaftsgeldstelle@bva.de
www.bva.de
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Broschüre: „Mutterschutzgesetz – Ein Leitfaden zum Mutterschutz“, Tel.-Nr.: 01805/329329
www.bmfsfj.de, allgemeine Hotline-Nr.: 01801/907050 (montags bis donnerstags 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr)

Elterngeld

Elterngeld wird für Kinder gewährt, die ab dem 01.01.2007 geboren werden. Es ersetzt in der Regel bis zu 67 % des wegfallenden bereinigten Nettoeinkommens bis maximal 1.800 Euro im Monat. Eltern, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, erhalten ein Mindestelterngeld von 300,00 Euro monatlich. Eltern mit kleinen Einkommen und Eltern von Geschwisterkindern, die in enger Folge geboren werden, werden besonders berücksichtigt. Beide Elternteile haben zusammen Anspruch auf zwölf Monatsbeträge Elterngeld. Sie haben Anspruch auf zwei zusätzliche Monate Elterngeld, wenn der jeweils andere Elternteil zugunsten der Kindererziehung die Erwerbstätigkeit einschränkt. Alleinerziehende haben unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Anspruch auf 14 Monatsbeträge.

Das Elterngeld soll Eltern in der Frühphase der Elternschaft unterstützen und finanzielle Einschränkungen ausgleichen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit sollen erleichtert werden. Für Männer sollen die Chancen verbessert werden, aktive Väter zu sein. Das Elterngeld ist schriftlich zu beantragen. Rechtliche Grundlage ist das Bundeselterngeld- und Bundeselternzeitgesetz (BEEG). Es kann nur rückwirkend für die letzten drei Lebensmonate vor der Antragstellung gewährt werden. Der Antrag auf Elterngeld ist beim Landkreis Harburg, Abteilung Jugend und Familie, Elterngeld, zu stellen und wird ausschließlich von dort entschieden. Mit dem Elterngeldrechner unter www.bmfsj.de/Elterngeldrechner können Sie Ihren Anspruch auf Elterngeld selbst ermitteln.

Bitte haben Sie Verständnis, dass diese Informationen nicht für jeden Einzelfall abschließend und vollständig sein können. Im konkreten Einzelfall berät Sie die Elterngeldstelle ausführlich. Vereinbaren Sie bitte einen Termin, die Ansprechpartner finden Sie im Folgenden. Dort bekommen Sie auch Informationen zur Elternzeit.

Landkreis Harburg
Jugend + Familie
Schlossplatz 6
21423 Winsen

Nachnamen: A, C, D, E

Frau Boy
Zimmer: A-408
Telefon: 04171/693-738

Nachnamen: B

Frau Hullen
Zimmer: A-407
Telefon: 04171/693-195

Nachnamen: F, I, J, M, N, O, P

Herr Bollhardt
Zimmer: A-407
Telefon: 04171/693-569

Nachnamen: G, S, W

Frau Lambeck
Zimmer: A-408
Telefon: 04171/693-461

Nachnamen: H, K

Frau Timm
Zimmer: A-406
Telefon: 04171/693-513

Nachnamen: L

Frau Keim
Zimmer: A-405
Telefon: 04171/693-190

Nachnamen: Q, R, T, U, V, X, Y, Z

Frau Lüer
Zimmer: A-406
Telefon: 04171/693-513

Nachnamen: A-K (Selbstständige)

Frau Schön
Zimmer: A-405
Telefon: 04171/693-512

2 Eltern sein

Nachnamen: L (Selbstständige)

Frau Keim

Zimmer: A-405

Telefon: 04171/693-190

Nachnamen: M–Z (Selbstständige)

Frau Lüer

Zimmer: A-406

Telefon: 04171/693-513

Elternzeit

Elternzeit ist ein gesetzlicher Anspruch der Eltern gegenüber ihrem Arbeitgeber auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit aus Anlass der Geburt und zum Zweck der Betreuung des Kindes. Bei Adoption gelten die Regelungen der Elternzeit entsprechend, allerdings nur vor Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes. Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, haben einen Anspruch auf Elternzeit bis zum dritten Geburtstag des Kindes. Die Elternzeit können beide Elternteile sowohl allein als auch gemeinsam nehmen. Jeder Elternteil kann

seine Elternzeit in bis zu zwei Zeitabschnitte aufteilen.

Ein Anteil von bis zu zwölf Monaten der insgesamt dreijährigen Elternzeit kann mit Zustimmung des Arbeitgebers auch noch über den dritten Geburtstag des Kindes hinaus bis zur Vollendung des achten Lebensjahres genommen werden. Die Elternzeit ist jedoch auf drei Jahre je Kind begrenzt. Elternzeit kann in jedem Arbeitsverhältnis genommen werden, also auch bei Teilzeitbeschäftigten. Nach dem Ende der Elternzeit haben Mutter und Vater Anspruch, zu den bisherigen Bedingungen weiterbeschäftigt zu werden – entweder auf dem gleichen oder einem gleichwertigen Arbeitsplatz. Die Elternzeit muss spätestens sechs Wochen nach der Geburt dem Arbeitgeber schriftlich bekannt gegeben werden. Bei einem späteren Beginn ist eine Frist von acht Wochen einzuhalten.

Kündigung

Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz. Eine Kündigung durch den Arbeitnehmer zum Beginn der Elternzeit ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.

Teilzeitbeschäftigung

Während der Elternzeit ist Erwerbstätigkeit zulässig, wenn die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden nicht übersteigt. Beschäftigt der Arbeitgeber regelmäßig mehr als 15 Arbeitnehmer und hat das Arbeitsverhältnis mehr als sechs Monate bestanden, können Eltern während der Elternzeit Teilzeittätigkeit zwischen 15 und 30 Wochenstunden verlangen. Die Verringerung der Arbeitszeit kann zweimal beansprucht werden. Der Antrag mit der gewünschten Verteilung der Arbeitszeit soll dem Arbeitgeber acht Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden. Der Arbeitgeber kann den Teilzeitwunsch ablehnen, wenn er dringende betriebliche Gründe geltend machen kann.

Unterhaltsanspruch

Jedes Kind hat einen Unterhaltsanspruch gegenüber seinen Eltern, bis es eine abgeschlossene Berufsausbildung hat. Der Unterhalt



kann durch Pflege und Erziehung sowie durch „Bar-Unterhalt“ (finanziell) geleistet werden. Barunterhalt zahlt der Elternteil, der nicht mit dem Kind zusammenlebt. Hält sich das Kind bei beiden Elternteilen gleichmäßig auf, so kann die Barunterhaltspflicht ganz oder teilweise entfallen. Die Höhe des Kindesunterhalts bemisst sich nach dem Einkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils und dem Alter des Kindes.

Unterhaltsvorschuss

Warum gibt es Unterhaltsvorschuss?

Nicht mit dem Kind zusammen lebende Elternteile kommen leider nicht immer ihrer Unterhaltspflicht nach – oder können es nicht.

Die Situation als alleinerziehender Elternteil ist ohnehin schon schwierig. Die Bedingungen verschärfen sich, wenn Ihr Kind nicht wenigstens den Mindestunterhalt vom anderen Elternteil erhält. Damit Ihnen in dieser Lebenslage geholfen wird, gibt es den Unterhaltsvorschuss. Gesetzliche Grundlage ist das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Wer kann Unterhaltsvorschuss bekommen?

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss hat grundsätzlich jedes Kind, das folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland
 - lebt bei einem alleinerziehenden Elternteil
 - erhält vom anderen Elternteil nicht ausreichend oder keinen Unterhalt
 - hat das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet (ist noch nicht 12 Jahre alt)
 - hat bisher zusammengekommen noch keine 72 Monate Unterhaltsvorschuss erhalten
- Ist der andere Elternteil verstorben, besteht ebenfalls Anspruch auf Unterhaltsvorschuss.

Wie hoch ist Unterhaltsvorschuss?

Unterhaltsvorschuss wird in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts gezahlt, abzüglich

des Kindergeldes für ein erstes Kind. Seit dem 01.01.2010 beträgt die Leistung

- 133 Euro für ein Kind unter 6 Jahren
- 180 Euro für ein Kind über 6 Jahren und unter 12 Jahren.

Wie erhalte ich Unterhaltsvorschuss?

Die Leistung muss schriftlich mit dem Antrag auf Unterhaltsvorschuss beim Landkreis Harburg beantragt werden.

Ansprechpartner und Adressen:

Landkreis Harburg
Jugend und Familie
Schlossplatz 6
21423 Winsen

Nachname Kind: A–E

Herr Schulz
Zimmer: A-409
Telefon: 04171/693-526

Nachname Kind: F, L, N

Frau Gessler-Pfretzschner
Zimmer: A-411
Telefon: 04171/693-758

Nachname Kind: G–J, S–V, X–Z

Frau Schön
Zimmer: A-410
Telefon: 04171/693-591

Nachname Kind: H + W

Frau Rieckmann
Zimmer: A-409
Telefon: 04171/693-526

Nachname Kind: K + M

Herr Schaper
Zimmer: A-411
Telefon: 04171/693-478

Nachname Kind: O–R

Frau Kornack
Zimmer: A-410
Telefon: 04171/693-591

2 Eltern sein

2.2 Kindertagesstätten (Krippen, Kigas, KSPK)

Viele Eltern stellen ihre Kinderwünsche zurück, weil sie kaum Möglichkeiten sehen, ihr berufliches Engagement mit den familiären Aufgaben zu verbinden. Deshalb ist es notwendig, Wege für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu schaffen, die gleichzeitig dem Wohle der Kinder dienen. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, werden u. a. mehr Betreuungsplätze für unter Dreijährige in guter Qualität benötigt und das nicht nur wegen der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz im Sommer 2013.

Bereits Anfang 2007 wurden die bestehenden kommunalen Kindergartengruppen in altersübergreifende Gruppen für Ein- bis Sechsjährige umgewandelt. Im Februar 2008 wurde die erste Krippengruppe („Minitos“) im Samtgemeindegebiet im zentralen Tostedt eröffnet. Im Oktober 2009 folgte eine weitere Krippengruppe in Otter. Zum 01.08.2011 werden zwei weitere Krippengruppen im Neubau in der Poststraße den Betrieb aufnehmen. Darüber hinaus wird seitens der ev.-luth. Kirche eine weitere Krippengruppe im Kindergarten in der Breslauer Straße in Tostedt zum Sommer 2011 eröffnet. Damit stehen insgesamt 75 reine Krippenplätze, etliche Krippenplätze in altersübergreifenden Kindergartengruppen sowie weitere Krippenplätze bei Tagespflegepersonen und in Kinderspielkreisen zur Betreuung der Kleinsten zur Verfügung.

Kinder sind unsere Zukunft. In den ersten Lebensjahren Ihres Kindes liegen die meisten Entscheidungen für Ihr Kind und dessen Lebensumstände bei Ihnen – so auch die Wahl der Kindertagesstätte. Ihren Kindern einen guten Start ins Leben zu geben ist unsere Aufgabe.

Die Förderung und die Bildung sowie das Betreuungsangebot stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Den Kindern werden Struktur und Orientierung, aber auch Zeit und Raum für genügend Spielphasen angeboten. Räume, Ma-

terial und Kindertagesstättenalltag werden so gestaltet, dass alle Kinder selbstständig Erfahrungen machen können. Die Träger der Einrichtungen wünschen allen Kindern eine schöne Zeit in der Kindertagesstätte und den Eltern und Erziehungsberechtigten das gute Gefühl zu wissen, dass Ihr Kind in der Einrichtung gut aufgehoben ist und liebevoll betreut wird.

Auswahlkriterien für die richtige Kindertagesstätte

Prüfen Sie das Leistungsangebot der Kindertagesstätten im Samtgemeindegebiet und treffen Sie eine Vorauswahl. Dann suchen Sie sich Ihre Wunschkindertagesstätte aus und informieren sich über das Angebot.

Auswahlkriterien könnten u. a. dabei sein:

- Ist die Kindertagesstätte gut für Sie zu erreichen?
- Passen die Öffnungszeiten zu Ihren Betreuungswünschen?
- Wird ein Mittagessen bei längerer Betreuung angeboten?
- Entspricht die Kindertagesstätte Ihren Vorstellungen bzgl. des Außengeländes, der Räumlichkeiten und der Ausstattung?
- Wird Ihr Kind gut in den Kindertagesstättenalltag eingewöhnt?
- Passt das pädagogische Konzept zu Ihrem Erziehungsstil?
- Überprüft die Kindertagesstätte regelmäßig das Konzept und schreibt es fort?
- Können die Kinder in der Kindertagesstätte musizieren, malen, werken und naturwissenschaftlich experimentieren?
- Bildet sich das Kindertagesstättenpersonal regelmäßig fort?
- Was kostet der Wunschbetreuungsplatz?
- Gibt es Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung für die Betreuungsgebühren zu erhalten?

Anmeldeverfahren – Aufnahme in einer Kindertagesstätte

Sie möchten Ihr Kind in einer der Kindertagesstätten innerhalb der Samtgemeinde Tostedt anmelden? Dann füllen Sie eine unverbindliche Voranmeldung für einen Betreuungsplatz aus

und geben Sie diese wieder ab. Hierauf werden u. a. Ihre Wunschbetreuungszeiten, die Wunschgruppe, der Wunschaufnahmetermin, etc. eingetragen. Kurz vor dem Aufnahmetermin setzt sich dann die jeweilige Leitungskraft mit Ihnen in Verbindung, um die verbindliche Aufnahme, einen sogenannten Schnuppertag in der Kindertagesstätte und sonstige Angelegenheiten mit Ihnen zu besprechen und dingfest zu machen.

Sollten sich einmal mehr Kinder in einem Kindergarten anmelden, als freie Plätze zur Verfügung stehen, verläuft die Platzvergabe nach einem Punktesystem. Punkte gibt es z. B. für das Alter des Kindes, ob Geschwisterkinder vorhanden sind oder nicht, ob beide Eltern berufstätig (oder in Elternzeit) sind oder nicht und dergleichen. **Sie möchten wissen, was ein Kindergartenplatz kostet?** Dann wenden Sie sich bitte an das Familienservicebüro (siehe unten), da die Höhe der Kosten für einen Platz von verschiedenen Faktoren abhängt, z. B. wie viele Kinder im Haushalt leben und über kein Einkommen verfügen und nach der finanziellen Situation der Familie. An dieser Stelle sei erwähnt, dass seit dem 01.08.2007 das letzte Jahr vor der Grundschule im Kindergarten gebührenfrei gestellt ist. Sogenannte „Kann-Kinder“ müssen zunächst die Gebühr entrichten und bekommen die Kindergarten-

gebühren dann auf Antrag der Eltern erstattet. Weitere Informationen erhalten Sie bei den Kindergärten oder im Familienservicebüro bei Frau Nadine Ueberall (Kontaktdaten siehe unten).

Gebührenbefreiung

Sobald Sie Ihr Kind verbindlich angemeldet haben, können Sie einen Antrag auf Übernahme der Kosten beim Landkreis Harburg, Abteilung Jugend und Fa-

milie, stellen. Hier werden alle Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt. Sollte Ihnen die Höhe der Kindergartengebühren finanzielle Schwierigkeiten bereiten, können Sie sich gern an die u. a. Ansprechpartner wenden.

Die Kindergärten in der Trägerschaft der Samtgemeinde haben gemeinschaftlich mit der Verwaltung ein Leitbild für die Arbeit in den Kindergärten erarbeitet (www.tostedt.de).

Ansprechpartner, Adressen und Links:

Der jeweilige Träger der Einrichtung ist gleichzeitig auch der Ansprechpartner oder aber:

– Samtgemeinde Tostedt

Familienservicebüro

Schützenstraße 24

21255 Tostedt

Frau Nadine Ueberall

Tel.-Nr.: 04182/298-129

Fax-Nr.: 04182/298-108

n.ueberall@tostedt.de,

www.tostedt.de

– Landkreis Harburg,

Jugend und Familie

Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)

Tel.-Nr.: 04171/693-373, 622, 508

Jugend+familien@lkharburg.de

(siehe auch S. 34)



Kinderkrippen, Kindergärten, Spielkreise und Schulprofile im Überblick:

Kindertagesstätte



Krippe und Kindergarten in Tostedt

Träger: Samtgemeinde Tostedt
 Telefon: 04182/6661
 Anschrift: Poststraße, 21255 Tostedt
 Internet: www.tostedt.de
 E-Mail: kindergarten.waldgarten@ewetel.net

Ansprechpartner:	Burkhardt Kurz und Karin Matzmoor (oder Familienservicebüro Nadine Ueberall)
Betreuungszeiten:	08.00 – 14.00 Uhr, 08.00 – 16.00 Uhr Krippengruppe 08.00 – 12.00 Uhr Vormittagsgruppe 08.00 – 13.00 Uhr Integrationsgruppe 13.30 – 17.30 Uhr Nachmittagsgruppen 08.00 – 17.00 Uhr Ganztagsgruppe 08.00 – 17.00 Uhr Hortgruppe (siehe S. 35)
Sonderöffnungszeiten:	07.00 – 08.00 Uhr, 12.30 – 13.30 Uhr, 12.00 – 13.00 Uhr, 17.00 – 18.00 Uhr, evtl. ab 1.8.11 von 06 – 07 Uhr u. 18 – 19 Uhr Die Sonderöffnungszeiten können auch halbstündlich und flexibel genutzt werden.
Mittagessen:	Es besteht die Möglichkeit für alle Kinder am Mittagessen teilzunehmen. In den Integrations- und Ganztagsgruppen ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.
Einrichtung geschlossen:	3 Wochen in den Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr
Alter und Anzahl der Kinder:	ab dem 1. Lebensjahr bis zum 10. Lebensjahr 2 Krippengruppen je 12 – 15 Kinder 1 Ganztagsgruppe bis zu 25 Kinder 1 Integrationsgruppe 18 Kinder, wovon max. 5 Kinder behindert oder von Behinderung bedroht sein können 1 Vormittagsgruppe 25 Kinder 2 Nachmittagsgruppen je 25 + je 10 Kinder 1 Hortgruppe 20 Kinder
Qualifikation des Teams:	pädagogische Fachkräfte, Erzieher(innen), sozialpädagogische Fachkräfte/Erzieher(innen) mit heilpädagogischer Zusatzausbildung, Erzieher(innen) mit Kon-Lab-Fortbildung zur gezielten Förderung bei Sprachstörungen

<p>Kurzes Profil:</p>	<p>Spielend das Leben lernen. Die Kindertagesstätte ist ausgezeichnet mit dem FELIX (Prädikat für beispielhafte, kindgemäße musikalische Erziehung). Zusammenarbeit und Kooperation mit den Grundschulen, anderen Kindergärten der SG und des Landkreises, der Fachberatung, Therapeut(inn)en (Logopädie, Krankengymnastik, Ergotherapie), Vereinen und anderen örtlichen Einrichtungen. Besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern (Gespräche, Elternabende, Mitwirkung ...).</p>
<p>Besonderheiten:</p>	<p>Krippenkinder- und Kindergartenkinderbetreuung in einem Haus. Nähe zur Grundschule und Turnhalle, Zentralität und Bahnhofsnähe</p>
<p>Kosten:</p>	<p>Nach der zzt. geltenden Kindergartengebührensatzung der Samtgemeinde Tostedt. Zuschuss vom Landkreis Harburg möglich.</p>
<p>Voraussichtlicher Betriebsbeginn:</p>	<p>Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe war die Betriebsplanung noch nicht vollständig abgeschlossen. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Personen unter den o. a. Kontaktdaten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.</p>



Kindertagesstätte



Kindertagesstätte „Minitos“ in Tostedt

Träger: Samtgemeinde Tostedt
 Telefon: 04182/807735
 Anschrift: Triftstraße 26, 21255 Tostedt
 Internet: www.tostedt.de
 E-Mail: kinderkrippe-tostedt@ewetel.net

Ansprechpartnerinnen:	Barbara Berger und Stephanie Cordes (oder Familienservicebüro Nadine Ueberall)
Betreuungszeiten:	08.00 – 16.00 Uhr Krippengruppe (1. – 3. Jahr) 08.00 – 15.00 Uhr altersübergreifende Regelgruppe (3. – 6. Jahr)
Sonderöffnungszeiten:	07.00 – 08.00 Uhr 15.00/16.00 – 17.00 Uhr Die gesamten Sonderöffnungszeiten können auch halbstündlich und flexibel genutzt werden.
Mittagessen:	Allen Kindern wird ein altersgerechtes Mittagessen gereicht.
Einrichtung geschlossen:	3 Wochen in den Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr
Alter und Anzahl der Kinder:	1 Krippengruppe, 1–3 Jahre, bis 15 Kinder 1 altersübergreifende Kiga-Gruppe, 1–6 Jahre, bis 25 Kinder
Qualifikation des Teams:	ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte, Erzieher(innen)
Besonderheiten:	Betreuung vom 1. Lebensjahr bis zum Schulbeginn. Der Wechsel von der Krippengruppe in den Kindergartenbereich findet im vertrauten Umfeld mit bekannten Bezugspersonen statt. Dadurch wird die Eingewöhnung in die neue Gruppe erleichtert. Leider können wir keinen Kita-Platz nach der Krippenzeit garantieren.
Kurzes Profil:	Wir arbeiten situations- und bedürfnisorientiert. Der Alltag der Kinder und ihre aktuellen Anliegen sind Grundlage für die Angebote, die die Kinder in ihrer Entwicklung fördern und sie mit Begeisterung ihre Welt entdecken lassen. Schwerpunkte sind das soziale Miteinander der unterschiedlichen Altersgruppen, Wahrnehmungsschulung, Entwicklung der Kreativität und die Förderung der Freude an der Bewegung. Öffentliche konfessionslose Einrichtung der SG Tostedt.
Kosten:	Nach der zzt. geltenden Kindergartengebührensatzung der Samtgemeinde Tostedt. Zuschuss vom Landkreis Harburg möglich.

Krippe und Kindergarten



Krippe und Kindergarten

Träger: Verband ev.-luth. Kindertagesstätten
im Kirchkreis Hittfeld
Telefon: 04182/2806-18 oder 287041
Telefax: 04182/2806-15
Anschrift: Breslauer Straße 2, 21255 Tostedt
Internet: www.evangelischer-Kindergarten.de oder
www.tostedt.de
E-Mail: ev-luth.kiga-tostedt@ewetel.net

Ansprechpartnerinnen:	Antje Puscke oder Ute Kahle (oder Familienservicebüro Nadine Ueberall)
Betreuungszeiten:	Krippengruppe, 08.00 – 14.00 Uhr, Vormittagsgruppen 08.00 – 12.00 Uhr oder 08.00 – 14.00 Uhr
Sonderöffnungszeiten:	07.00 – 08.00 Uhr, 12.00 – 14.00/15.00 Uhr Die gesamten Sonderöffnungszeiten können auch halbstündlich und flexibel genutzt werden.
Mittagessen:	Die Teilnahme ist für alle Kinder möglich.
Einrichtung geschlossen:	3 Wochen in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr
Alter und Anzahl der Kinder:	1 Krippengruppe, 08.00 – 14.00 Uhr, bis zu 15 Kinder 2 Vormittagsgruppen, 08.00 – 12.00 Uhr/14.00 Uhr, bis zu 25 Kinder
Qualifikation des Teams:	sozialpädagogische Fachkräfte, Erzieher(innen)
Kurzes Profil:	In unserer Kindertagesstätte finden Leben und Lernen aller Kin- der in der Gemeinschaft statt. Kinder mit anderer Herkunft oder Muttersprache können mit anderen Kindern ihre Welt entdecken, erfahren und sich selbst entwickeln. Wir bestärken die Kinder, sich selbst als Persönlichkeit zu akzeptieren, selbstbewusst und selbst- ständig zu sein. Den Bildungs- und Erziehungsauftrag gemäß dem Nd. Orientierungsplan setzen wir im Rahmen der integrierten Qualitätsentwicklung um.
Besonderheiten:	Krippenkinder und Kindergartenkinder in einem Haus. Nähe zur Grundschule in der Poststraße.
Kosten:	Nach der zzt. geltenden Kindergartengebührensatzung der Samt- gemeinde Tostedt, Zuschuss vom Landkreis Harburg möglich.
Voraussichtlicher Betriebsbeginn:	01.08.2011. Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe war die Be- triebsplanung noch nicht vollständig abgeschlossen. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Personen unter den o. a. Kontaktdaten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Kindertagesstätte



Krippe + Kindergarten in Otter

Träger: Samtgemeinde Tostedt
 Telefon: 04182/293639
 Anschrift: Todtshorner Weg 9, 21259 Otter
 Internet: www.tostedt.de
 E-Mail: kg-otter@ewetel.net

Ansprechpartnerinnen:	Gabriele Schwenke und Martina Kolthoff (oder Familienservicebüro Nadine Ueberall)
Betreuungszeiten:	08.00 – 14.00 Uhr Krippengruppe 07.30 – 12.30 Uhr Integrationsgruppe 08.00 – 12.00 Uhr Regelgruppe
Sonderöffnungszeiten:	07.30 – 08.00 Uhr, 12.00 – 15.00 Uhr/16.00 Uhr Die gesamten Sonderöffnungszeiten können auch halbstündlich und flexibel genutzt werden.
Mittagessen:	Es besteht die Möglichkeit für alle Kinder am Mittagessen teilzunehmen. In der Ganztagsgruppe ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.
Einrichtung geschlossen:	3 Wochen in den Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr
Alter und Anzahl der Kinder:	Krippengruppe 15 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren Kindergartengruppe 25 Kinder im Alter von 2,5 – 6 Jahren Integrationsgruppe 18 Kinder, davon können bis zu 5 Kinder behindert oder von Behinderung bedroht sein, im Alter von 3 – 6 Jahren.
Qualifikation des Teams:	Erzieherin, Diplompädagogin, Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzausbildung, Erzieher(innen) mit Kon-Lab-Fortbildung zur gezielten Förderung bei Sprachstörungen
Kurzes Profil:	Unser Kindergarten Otter soll für alle Menschen offen sein! Wir wollen gemeinsamen Aktionen Raum geben, damit sich: Mädchen und Jungen, Mann und Frau, alte und junge Menschen und Menschen aller Kulturen und Nationen dieser Welt bei uns angenommen, verstanden, akzeptiert und respektiert fühlen!
Besonderheiten:	Krippenkinder- und Kindergartenkinderbetreuung in einem Haus, Kindergartentrommelgruppen, Schulkindertrommelgruppe, Elterntrommelgruppe, zusätzlich: Streitschlichterprojekt für 5-jährige Kinder, Musikprojekt, Nähe zur Grundschule
Kosten:	Nach der zzt. geltenden Kindergartengebührensatzung der Samtgemeinde Tostedt. Zuschuss vom Landkreis Harburg möglich.

Kindergarten



Altersübergreifender Kindergarten in Handeloh

Träger: Samtgemeinde Tostedt
 Telefon: 04188/397
 Telefax: 04188/899106
 Anschrift: Schulstraße 2, 21256 Handeloh
 Internet: www.tostedt.de
 E-Mail: kiga.handeloh@web.de

Ansprechpartnerin:	Birgit Voß (oder Familienservicebüro Nadine Ueberall)
Betreuungszeiten:	08.00 – 12.00 Uhr und 08.00 – 13.00 Uhr Vormittagsgruppen 13.30 – 17.30 Uhr Nachmittagsgruppe
Sonderöffnungszeiten:	07.30 – 08.00 Uhr 12.00 – 15.00 Uhr (auch für die Nachmittagsgruppe) Die gesamten Sonderöffnungszeiten können auch halbstündlich und flexibel genutzt werden.
Mittagessen:	Es besteht die Möglichkeit für alle Kinder am Mittagessen teilzunehmen.
Einrichtung geschlossen:	3 Wochen in den Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr
Alter und Anzahl der Kinder:	2 altersübergreifende Vormittagsgruppen, 1 – 6 Jahre, bis 25 Kinder, 1 altersübergreifende Nachmittagsgruppe, 1 – 6 Jahre, bis 25 Kinder
Qualifikation des Teams:	ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte Erzieher(innen)
Kurzes Profil:	Öffentliche konfessionslose Einrichtung der SG Tostedt
Leitgedanke:	Das Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit anzunehmen und es individuell im Rahmen seiner Möglichkeiten zu fordern und zu fördern, um es zu befähigen, jetzige und zukünftige Lebenssituationen zu bewältigen, und dies natürlich in einer möglichst engen Zusammenarbeit mit den Eltern.
Besonderheiten:	Vorschulisches Bildungskonzept: Englisch im Vorschulalter, Theatergruppe, Zahlenland als Projekt zur frühen mathematischen Bildung sowie Hör- und Wahrnehmungstraining nach dem Würzburger-Programm. Nähe zur Grundschule.
Kosten:	Nach der zzt. geltenden Kindergartengebührensatzung der Samtgemeinde Tostedt. Zuschuss vom Landkreis Harburg möglich.

Kindergarten



Altersübergreifender Kindergarten der ev.-luth. Kirche

Träger: Verband ev.-luth. Kindertagesstätten
im Kirchenkreis Hittfeld
Telefon: 04182/287041
Telefax: 04182/287042
Anschrift: Im Stocken 21, 21255 Tostedt
Internet: www.evangelischer-kindergarten.de
E-Mail: ev-luth.kiga-tostedt@ewetel.net

Ansprechpartnerinnen:	Edith Scherl und Heike Ebeling
Betreuungszeiten:	08.00 – 12.00 Uhr Vormittagsregelgruppe 08.00 – 13.00 Uhr Integrationsgruppe 08.00 – 17.00 Uhr Ganztagsgruppe 13.00 – 17.00 Uhr Nachmittagsgruppe
Sonderöffnungszeiten:	07.00 – 08.00 Uhr, 12.00 – 14.00 Uhr, 17.00 – 17.30 Uhr Die gesamten Sonderöffnungszeiten können auch halbstündlich und flexibel genutzt werden.
Mittagessen:	Es besteht die Möglichkeit für alle Kinder am Mittagessen teilzunehmen. In der Ganztagsgruppe ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.
Einrichtung geschlossen:	3 Wochen in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr
Alter und Anzahl der Kinder:	1 Ganztagsgruppe 25 Kinder 2 – 6 Jahre 2 Vormittagsgruppen 25 Kinder 2 – 6 Jahre 1 Nachmittagsgruppe 25 Kinder 2 – 6 Jahre 1 Integrationsgruppe 18 Kinder 3 – 6 Jahre, wovon max. 5 Kinder behindert oder von Behinderung bedroht sein können.
Qualifikation des Teams:	Erzieher(innen), Kinderpfleger(innen), Heilpädagog(inn)en, Praktikant(inn)en im freiwilligen sozialen Jahr, Erzieher(innen) mit Kon-Lab-Fortbildung zur gezielten Förderung bei Sprachstörungen
Kurzes Profil:	In unserem Kindergarten finden Leben und Lernen aller Kinder in der Gemeinschaft statt. Kinder mit anderer Herkunft oder Muttersprache, Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen können gemeinsam mit anderen Kindern ihre Welt entdecken, erfahren und sich entwickeln. Wir bestärken die Kinder, sich selbst als Persönlichkeit zu akzeptieren, selbstbewusst – selbständig zu sein. Dabei beziehen wir unser „PLUS“, die religionspädagogische Arbeit, stark mit ein.
Besonderheiten:	Kinder aus dem Grundschuleneinzugsbereich Tostedt und Todtglüsing, Bahnhofsnähe, Zentralität
Kosten:	Nach der zzt. geltenden Kindergartengebührensatzung der Samtgemeinde Tostedt. Zuschuss vom Landkreis Harburg möglich.

Kindergarten



Altersübergreifender Kindergarten in Todtglüsing

Träger: Samtgemeinde Tostedt
 Telefon: 04182/5126
 Telefax: 04182/809835
 Anschrift: Schulstraße 1, 21255 Tostedt
 Internet: www.tostedt.de
 E-Mail: kg-todtgluesingen@ewetel.net

Ansprechpartner(in):	Uwe Jansen und Gisela Dietrich (oder Familienservicebüro Nadine Ueberall)
Betreuungszeiten:	08.00 – 12.00 Uhr Vormittagsgruppen 07.30 – 12.30 Uhr Integrationsgruppen 13.00 – 17.00 Uhr Nachmittagsgruppen
Sonderöffnungszeiten:	07.00 – 08.00 Uhr, 12.00 – 14.00 Uhr, 17.00 – 17.30 Uhr Die gesamten Sonderöffnungszeiten können auch halbstündlich und flexibel genutzt werden.
Mittagessen:	Die Teilnahme ist für alle Kinder möglich.
Einrichtung geschlossen:	3 Wochen in den Sommerferien zwischen Weihnachten und Neujahr
Alter und Anzahl der Kinder:	3 Vormittagsgruppen, 25 bzw. 10 Kinder, 3 – 6 Jahre 1 Integrationsgruppe, 18 Kinder, 3 – 6 Jahre, wovon max. 5 Kinder behindert oder von Behinderung bedroht sein können, 2 altersübergreifende Nachmittagsgruppen, 20 Kinder, 2 – 6 Jahre
Qualifikation des Teams:	sozialpädagogische Fachkräfte, davon eine mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation, festes Therapeutenteam, Erzieher(innen) mit Kon-Lab-Fortbildung zur gezielten Förderung bei Sprachstörungen
Kurzes Profil:	Wir möchten in unsere Leitsätze ALLE – Kinder und Eltern – einbeziehen: Wir sind ein Ort des Wohlbefindens und der Begegnung. Mit Spaß und Neugierde die Welt erobern. Für uns ist Pädagogik eine runde Sache: Kreativität – Sinneswahrnehmung – Bewegung
Besonderheiten:	Zusammenarbeit mit Träger, den anderen Kindertagesstätten aus der Samtgemeinde Tostedt und des Landkreises, Grundschule, Gesundheitsamt, Feuerwehr, Therapeuten, Ärzten und weiteren örtlichen Betrieben/Einrichtungen; Zusammenarbeit mit Eltern ist uns wichtig (Elternbesuche und -gespräche, Gruppen- und Gesamtelternabende, Festausschuss, Elternbeirat); Nähe zur Grundschule, Sportplatznähe
Kosten:	Nach der zzt. geltenden Kindergartengebührensatzung der Samtgemeinde Tostedt, Zuschuss vom Landkreis Harburg möglich.

Kindergarten



Kindergarten „Spatzennest“ in Tostedt

Träger: Sozialwerk Tostedt e. V.
 Telefon: 04182/286753
 Anschrift: Todtglüsing Str. 22 a – b, 21255 Tostedt
 Internet: www.cctostedt.de
www.Sozialwerk-Tostedt.de/Kindergarten
 E-Mail: Kiga-Spatzennest@Sozialwerk-Tostedt.de

Ansprechpartnerinnen:	Angelika Reimer und Claudia Gardeike
Betreuungszeiten:	08.00 – 12.00 Uhr Vormittagsgruppen 08.00 – 13.00 Uhr Integrationsgruppen 13.00 – 17.00 Uhr Nachmittags-/Ganztagsgruppe
Sonderöffnungszeiten:	07.30 – 08.00 Uhr, 12.00 – 14.00 Uhr Die gesamten Sonderöffnungszeiten können auch halbstündlich und flexibel genutzt werden.
Mittagessen:	Es besteht die Möglichkeit für alle Kinder am Mittagessen teilzunehmen. In der Ganztagsgruppe ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.
Einrichtung geschlossen:	3 Wochen in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr
Alter und Anzahl der Kinder:	2 Vormittagsgruppen 25 Kinder 3 – 6 Jahre, 1 Integrationsgruppe 18 Kinder 3 – 6 Jahre, wovon max. 5 Kinder behindert oder von Behinderung bedroht sein können. 1 Nachmittags- bzw. Ganztagsgruppe 25 Kinder 3 – 6 Jahre
Qualifikation des Teams:	Kinderpflegerin, Erzieherinnen, Heilpädagogin und Fachwirtin für Kindertageseinrichtungen, Erzieher(innen) mit Kon-Lab-Fortbildung zur gezielten Förderung bei Sprachstörungen
Kurzes Profil:	Die Basis unserer pädagogischen Arbeit bildet ein biblisch orientiertes Erziehungskonzept, das schwerpunktmäßig in Form von Projekten ausgestaltet wird. Wir legen großen Wert auf gruppenübergreifende Vorschularbeit.
Besonderheiten:	Wöchentliche, gruppenübergreifende Kleingruppenarbeit für die Vorschulkinder und die jüngeren Kinder. Regelmäßige Waldtage, besondere Höhepunkte im Jahr, wie z. B. Ausflüge, Übernachtungen und sonstige Feste.
Kosten:	Nach der zzt. geltenden Kindergartengebührensatzung der Samtgemeinde Tostedt. Zuschuss vom Landkreis Harburg möglich.



Kindergarten



Kindergarten in Wistedt „Krümelhaus“

Träger: Samtgemeinde Tostedt
 Telefon: 04182/707731
 Anschrift: Flaßworth 6, 21255 Wistedt
 Internet: www.tostedt.de
 E-Mail: kindergarten.wistedt@ewetel.net

Ansprechpartnerinnen:	Dagmar Winkler und Viola Meinecke (oder Familienservicebüro Nadine Ueberall)
Betreuungszeiten:	08.00 – 12.00 Uhr Vormittagsgruppe 13.00 – 17.00 Uhr Nachmittagsgruppe 07.30 – 12.30 Uhr Integrationsgruppe
Sonderöffnungszeiten:	07.30 – 08.00 Uhr, 12.00 – 15.00 Uhr, 17.00 – 17.30 Uhr Die gesamten Sonderöffnungszeiten können auch halbstündig und flexibel genutzt werden.
Mittagessen:	Es besteht die Möglichkeit für alle Kinder am Mittagessen teilzunehmen.
Einrichtung geschlossen:	3 Wochen in den Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr
Alter und Anzahl der Kinder:	1 altersübergreifende Vormittagsgruppe, 2 – 6 Jahre, 25 Kinder 1 Integrationsgruppe, 3 – 6 Jahre, 18 Kinder, wovon max. 5 Kinder behindert oder von Behinderung bedroht sein können 1 altersübergreifende Nachmittagsgruppe, 2 – 6 Jahre, 25 Kinder
Qualifikation des Teams:	sozialpädagogische Fachkräfte, Erzieher(innen), heilpädagogische Fachkraft, Heilerziehungspflegerin, Erzieher(innen) mit Kon-Lab-Fortbildung zur gezielten Förderung bei Sprachstörungen, Mediatorin
Kurzes Profil:	<ul style="list-style-type: none"> – jedes Kind wird als eigene Persönlichkeit ernst genommen und angenommen – wir lernen voneinander und miteinander – Akzeptanz und Toleranz des „Andersseins“ sind für uns selbstverständlich – spielend Neues entdecken
Besonderheiten:	Nähe zur Grundschule. Große neue Turnhalle zur Nutzung. Integrationsgruppe, gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung. Zusammenarbeit mit Therapeuten und weiterführenden Schulen. Zweite Ebene in den einzelnen Gruppenräumen mit Fahrstuhl erreichbar.
Kosten:	Nach der zzt. geltenden Kindergartengebührensatzung der Samtgemeinde Tostedt. Zuschuss vom Landkreis Harburg möglich.

2 Eltern sein

Kindergarten



Kindergarten in Heidenau „Kinderburg“

Träger: Samtgemeinde Tostedt
 Telefon: 04182/707333
 Telefax: 04182/707332
 Anschrift: Hauptstraße 25 a, 21258 Heidenau
 Internet: www.tostedt.de
 E-Mail: kiga.heidenau@web.de

Ansprechpartnerinnen:	Elke Hutsch und Monika Jassmann (oder Familienservicebüro Nadine Ueberall)
Betreuungszeiten:	08.00 – 12.00 Uhr, 08.00 – 13.00 Uhr
Sonderöffnungszeiten:	07.30 – 08.00 Uhr, 12.00 – 13.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr Die gesamten Sonderöffnungszeiten können auch halbstündlich und flexibel genutzt werden.
Mittagessen:	Es besteht die Möglichkeit für alle Kinder am Mittagessen teilzunehmen.
Einrichtung geschlossen:	3 Wochen in den Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr
Alter und Anzahl der Kinder:	2 altersübergreifende Vormittagsgruppen, 2 – 6 Jahre bis je 25 Kinder
Qualifikation des Teams:	je Gruppe zwei ausgebildete Erzieher(innen), Erzieher(innen) mit Kon-Lab-Fortbildung zur gezielten Förderung bei Sprachstörungen
Kurzes Profil:	Unser Ziel ist die Vertrauensbildung zwischen Kindern, Eltern und Erzieher(inne)n. Wir wollen, dass sich alle miteinander wohlfühlen, Freude haben und sich entwickeln können. Die persönliche Entwicklung der Kinder liegt in der Förderung ihrer Selbständigkeit im Denken und Handeln, damit sie Selbstvertrauen und Selbstsicherheit gewinnen. Wir bieten ihnen die Möglichkeiten für die ganzheitliche Bildung und Erziehung. Öffentliche konfessionslose Einrichtung der SG Tostedt. Einmal im Jahr Waldwoche.
Besonderheiten:	Nähe zur Grundschule, große Turnhalle zur Nutzung
Kosten:	Nach der zzt. geltenden Kindergartengebührensatzung der Samtgemeinde Tostedt. Zuschuss vom Landkreis Harburg möglich.

Kindergarten



Kindergarten in Welle

Träger: Samtgemeinde Tostedt
 Telefon: 04188/899143
 Anschrift: Estetal 17, 21261 Welle
 Internet: www.tostedt.de
 E-Mail: kindergarten.welle@ewetel.net

Ansprechpartnerin:	Heidi Herbert (oder Familienservicebüro Nadine Ueberall)
Betreuungszeiten:	08.00 – 12.00 Uhr, 08.00 – 13.00 Uhr Vormittagsgruppen
Sonderöffnungszeiten:	07.30 – 08.00 Uhr, 12.00 – 12.30 Uhr, 12.00 – 14.30 Uhr Die gesamten Sonderöffnungszeiten können auch halbstündlich und flexibel genutzt werden.
Mittagessen:	Es besteht die Möglichkeit für alle Kinder am Mittagessen teilzunehmen.
Einrichtung geschlossen:	3 Wochen in den Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr
Alter und Anzahl der Kinder:	2 altersübergreifende Vormittagsgruppen, 2 – 6 Jahre, 25 Kinder
Qualifikation des Teams:	sozialpädagogische Fachkräfte und eine Musikpädagogin, Erzieher(innen) mit Kon-Lab-Fortbildung zur gezielten Förderung bei Sprachstörungen
Kurzes Profil:	Wir nutzen die naturnahe Lage des Kindergartens, um den Kindern viele Angebote zu unterbreiten, die die Wahrnehmung und motorischen Fähigkeiten fördern. Besonderen Wert legen wir auf das soziale Miteinander und das altersspezifische Vermitteln von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die den Kindern eine eigenständige/selbstständige Lebensbewältigung ermöglichen.
Besonderheiten:	Ausflüge, Übernachtung, Kooperation mit den Grundschulen Handeloh und Otter, anderen Kindergärten der SG, der Jugendfeuerwehr und dem Sportverein Welle sowie der Fachberatung des Landkreises Harburg
Kosten:	Nach der zzt. geltenden Kindergartengebührensatzung der Samtgemeinde Tostedt. Zuschuss vom Landkreis Harburg möglich.

Kindergarten



Waldorfkinder Garten in Kakenstorf

Träger: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik, Kindergarten der Rudolf-Steiner-Schule
 Telefon: 04186/8106
 Telefax: 04186/893535
 Anschrift: Lange Str. 2, 21255 Kakenstorf
 Internet: www.waldorfkinder Garten-kakenstorf.de
 E-Mail: KigaKakenstorf@t-online.de

Ansprechpartnerin:	Claudia Meyer
Betreuungszeiten:	08.00 – 12.00 Uhr Vormittagsgruppen
Sonderöffnungszeiten:	07.30 – 08.00 Uhr, 12.00 – 14.00 Uhr
Mittagessen:	Ein Mittagessen kostet zurzeit 1,00 Euro und wird von der Schulküche der Rudolf-Steiner-Schule zubereitet.
Einrichtung geschlossen:	3 Wochen in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr
Alter und Anzahl der Kinder:	2 Jahre bis zur Schulreife, 1 Regelgruppe, 2 altersgemischte Spielgruppen, 2 Spielgruppen, Eltern-Kind-Gruppe (dienstags 16.00 bis 17.30 Uhr) außer in den Schulferien (Frau Dieckmann, Tel.-Nr.: 04181/283304), Kosten: 3,00 Euro, vorherige Anmeldung nicht erforderlich, Mutter-Baby-Gruppe (mittwochs 10.00 bis 11.30 Uhr, Tel.-Nr.: 04186/247216), außer in den Schulferien, Kosten 3,00 Euro. Interessierte können sich gern melden. Die Hebamme Frau Hinrichsen bietet Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse an. 70 Plätze für die drei Gruppen (40 SG Tostedt, 20 Stadt Buchholz, 10 SG Hollenstedt und andere)
Qualifikation des Teams:	5 Erzieherinnen, 1 Kinderpflegerin, 3 Erzieherinnen haben eine Waldorfsatzausbildung
Kurzes Profil:	Waldorfpädagogik/Erziehung durch Vorbild und Nachahmung, Miterleben des Jahreslaufes und der christlichen Jahresfeste, rhythmische Gestaltung des Tagesablaufes, verlässliche Gruppenbindung, Entfaltung der Fantasiekräfte im freien Spiel, Sinnespflege
Besonderheiten:	Gemeinsam mit der Rudolf-Steiner-Schule Nordheide auf dem gleichen Gelände und Elias-Schulzweig in Wistedt.
Kosten:	Nach der zzt. geltenden Kindergartengebührensatzung der Samtgemeinde Tostedt sowie zzt. noch freiwillige Spende zur Abdeckung eines Restdefizites. Zuschuss vom Landkreis Harburg möglich. Jeden 1. Mittwoch im Monat (nicht in den Schulferien) finden Informationsnachmittage im Kindergarten zwischen 16.00 und 17.00 Uhr statt.

Kindergarten



Naturkindergarten Tostedt in Langeloh

Träger: Naturkindergarten Tostedt e. V.
 Telefon: 0700/54420000
 Anschrift: Postfach 1345, 21250 Tostedt
 An der Heide 13, 21255 Tostedt
 Internet: www.naturkindergarten-tostedt.de
 E-Mail: info@naturkindergarten-tostedt.de

Ansprechpartner:	Andrea Hottendorff und Bernd Remuns
Betreuungszeiten:	08.00 – 12.30 Uhr Vormittagsgruppe
Einrichtung geschlossen:	In den letzten 3 Sommerferien-Wochen. Während der Weihnachtsferien
Alter und Anzahl der Kinder:	3 – 6 Jahre, 1 Gruppe mit max. 15 Kindern
Qualifikation des Teams:	Kindergartenleiter, Erzieherin, feste Springkraft Erzieherinnen mit Kon-Lab-Fortbildung zur gezielten Förderung bei Sprachstörungen
Kurzes Profil:	Den Kindern steht 1 Hektar Wald als Lebens- und Spielraum zur Verfügung. Hier können sie dem Specht bei der Arbeit zusehen, mit Naturmaterialien basteln und bauen, ihre Pflanzen im Garten versorgen, Kletterbäume erobern, in der Sandkuhle buddeln und mit dem Förster auf Spurensuche gehen. Sie erleben somit sich und die sie umgebende Natur mit allen Sinnen.
Sonstiges:	Als Unterkunft dient ein beheizbarer Bauwagen. Frühstückskreis und Werkstatt sind überdacht. Notunterkunft für Unwetter im Heuhotel/Langeloh
Besonderheiten:	Zwei Erzieher in einer kleinen Gruppe. Gesonderte Vorschularbeit im Halbjahr vor Schulbeginn. Besuch von Bauernhöfen und Feuerwehr. Zusammenarbeit mit dem Revierförster, Dogs-for-Family und Puppentheater. Die Mitwirkung der Eltern ist ausdrücklich erwünscht.
Kosten:	Nach der zzt. geltenden Kindergartengebührensatzung der Samtgemeinde Tostedt. Zuschuss vom Landkreis Harburg möglich. Zusätzlich 3 Euro/Monat Vereinsmitgliedschaft.

2 Eltern sein

Spielkreis



Rasselbande Dohren e. V.

Träger: Rasselbande e. V.

Telefon: 04182/293873

Anschrift: Fischteichenweg 5, 21255 Dohren

Internet: www.rasselbande-dohren.de

E-Mail: info@rasselbande-dohren.de

Ansprechpartnerinnen:	Melanie Mohrbach Tel.: 04182/291143 Andrea Gröver Tel.: 04182/707815
Betreuungszeiten:	„Zwergen-Gruppe“ (<2,5 J) Di. 15.30 – 17.30 Uhr „Teddy-Gruppe“ (ab 2,5 – 4 J) Mo. + Di. 08.00 – 12.30 Uhr „Bären-Gruppe“ (ab 3,5 – 6 J) Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr „Teddy-Bears“ (3 J – 6 J) bilinguale Betreuung Englisch (Do.) (in Planung: 2 Nachmittage ab 2011)
Sonderöffnungszeiten:	Zubuchbare Frühbetreuung ab 07.30 Uhr für Teddys + Bären
Einrichtung geschlossen:	3 Wochen in den Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr. Bei den Teddys während der niedersächsischen Ferien, 3 Wochen Sommer-Ferienbetreuung nur bei +50 % Nachfrage.
Alter und Anzahl der Kinder:	Alters- und entwicklungsgerechte Kleingruppen bis max. 15 Kinder.
Qualifikation des Teams:	2 staatl. gepr. Erziehrinnen, 1 Sozialassistentin
Kurzes Profil:	Bei den Teddys bieten wir die Möglichkeit eines sanften Einstiegs in das Kindergartenleben mit weniger Betreuungstagen sowie bewährter Elternbeteiligung in der Gruppe. Während sich die Teddys in unserem gemütlichen, kindgerecht eingerichteten „Rasselbandenhaus“ mit naturnahen Spielgarten aufhalten, verbringen die Bären mind. 2 Tage in ihrer „Bärenhöhle“, einem voll ausgestatteten, für die Rasselbande umgebauten Ferienhaus mit 6000 m ² umzäuntem Privatwald mit Natur- und Spielparadies, Seilgarten, „Werkstatt“ etc. Kreativität, Sinneswahrnehmungen und Motorik fördern, Natur erleben, Bewegung gekoppelt mit musikalischer Früherziehung sowie Projektstage und nicht zuletzt die schulische Vorbereitung liegen uns besonders am Herzen. Als Verein pflegen wir eine familiäre Atmosphäre mit reger Beteiligung der Familien am Vereins- und Kindergartenleben.
Besonderheiten:	Wir arbeiten in der Region exklusiv mit der „Spielsprachschule Abakadabra“ zusammen, spielerisches Englisch-„Lernen“ in separaten Kursen für Kinder (auch externe) ab 3 Jahren. Weiterhin ist für 2011 geplant, eine englischsprachige Nachmittags-Betreuung anzubieten. Spiel, Spaß und Betreuung auf Englisch. Außerdem alle 14 Tage musikalische Früherziehung mit einer professionellen Tanzpädagogin (Musik und Bewegung). Regelmäßige Projektstage und Ausflüge runden unser Angebot ab.
Kosten:	Unabhängig von der Kindergartengebührensatzung der Samtgemeinde Tostedt, je nach Gruppenzugehörigkeit. Zuschuss vom Landkreis Harburg möglich. Letztes Kindergartenjahr beitragsfrei nach niedersächsischem Landesgesetz. Geringe jährliche Vereinsmitgliedschaft.

Spielkreis



Spielkreis TSV Heidenau

Träger: TSV Heidenau e. V.

Telefon: 04182/4929

Anschrift: Am Sportplatz 4 a, 21258 Heidenau

Ansprechpartnerin:	Kornelia Becker
Betreuungszeiten:	montags – donnerstags 08.30 – 12.15 Uhr für 3 – 6-Jährige und freitags 08.30 – 12.00 Uhr Projektgruppe für 2-Jährige
Einrichtung geschlossen:	3 Wochen in den Sommerferien sowie eine Woche zwischen Weihnachten und Neujahr
Alter und Anzahl der Kinder:	2- bis 3-Jährige (bis zu 14 Kinder), 3- bis 6-Jährige (bis zu 20 Kinder)
Qualifikation des Teams:	Erzieher(innen), Spielkreishelferin, Musikpädagogin
Kurzes Profil:	Wir arbeiten mit altersgetrennten Gruppen. Gruppe 1 hat einen Bewegungstag in der Woche, genießt musikalische Früherziehung, arbeitet an Projekten und übt Aufgaben des täglichen Lebens. Gruppe 2 lernt alleine ohne Eltern in der Gruppe zu bleiben, spielt, malt und bastelt. Weiterhin bieten wir individuelle Förder- und Förderangebote sowie Vorschularbeit.
Besonderheiten:	Kontakt zur ansässigen Grundschule, musikalische Früherziehung, Turnen in der Turnhalle, einmal jährlich Waldwoche. Der Spielkreis hat die Anerkennung vom Land Niedersachsen bekommen, die Eltern von Kindern, die sich im letzten Spielkreisjahr vor der Grundschule befinden, von der Gebühr zu befreien.
Kosten:	Der Monatsbeitrag errechnet sich je nach Gruppenzugehörigkeit für Ihr Kind. Mitgliedschaft im TSV Heidenau e. V. ist erforderlich. Die Beitragssätze können Sie unter Telefon: 04182/4944 erfragen.

2 Eltern sein

Spielkreis



Spielkreis in Kampen/Welle

Träger: TV-Welle e. V.
 Telefon: 04188/7544 oder 04188/7983
 Anschrift: Am Schützenplatz 10, 21261 Kampen-Welle

Ansprechpartnerinnen:	Bettina Brenning und Gabriele Döpken
Betreuungszeiten:	montags und mittwochs 08.30 – 11.30 Uhr, dienstags und donnerstags 08.30 – 11.30 Uhr
Einrichtung geschlossen:	während der Schulferien
Alter und Anzahl der Kinder:	3 – 5 Jahre, 2 Gruppen bis zu 15 Kindern
Qualifikation des Teams:	Erzieherinnen
Kurzes Profil:	Erstes Einlebenlernen in eine Gruppe, Betonung der Gruppe durch gemeinsame Aktivitäten, z. B. gemeinsames Frühstück, Stuhlkreis, gemeinsames Basteln an jedem Tag, sehr großer Spielplatz
Besonderheiten:	Elternmitarbeit, jeden Tag hat neben der Erzieherin auch ein Elternteil Dienst im Spielkreis.
Kosten:	2 Tage = 20 Euro monatlich, 4 Tage = 40 Euro monatlich, plus Mitgliedschaftsbeitrag TV Welle

Spielkreis



Waldorfspielkreis in Kakenstorf

Träger: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik,
Kiga der Rudolf-Steiner-Schule
 Telefon: 04186/8106, Telefax: 04186/893535
 Anschrift: Lange Straße 2, 21255 Kakenstorf
 Internet: www.rudolf-steiner-schule-nordheide.de
 E-Mail: KigaKakenstorf@t-online.de

Ansprechpartnerinnen:	Claudia Meyer und Frau Liedke
Betreuungszeiten:	08.00 – 12.00 Uhr
Einrichtung geschlossen:	3 Wochen in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr
Alter und Anzahl der Kinder:	Drei Jahre bis zur Schulreife, altersgemischte Gruppen, 2 Spielgruppen, Eltern-Kind-Gruppe (dienstags 16.00 – 17.30 Uhr), außer in den Schulferien (Frau Dieckmann, Tel.-Nr.: 04181 283304), Kosten: 4,00 Euro, vorherige Anmeldung nicht erforderlich; Mutter-Baby-Gruppe nach Vereinbarung (Frau Weyne, Tel.-Nr.: 04186/247216), außer in den Schulferien, Kosten: 4,00 Euro. Interessierte können sich gerne melden. 70 Plätze für die drei Gruppen (40 SG Tostedt, 20 Stadt Buchholz, 10 SG Hollenstedt und andere aus dem Landkreis Harburg)
Qualifikation des Teams:	Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen und Kinderpflegerinnen 5 Erzieherinnen haben eine Waldorfsusatzausbildung.
Kurzes Profil:	Waldorfpädagogik/Erziehung durch Vorbild und Nachahmung, Miterleben des Jahreslaufes und der christlichen Jahresfeste, rhythmische Gestaltung des Tagesablaufes, verlässliche Gruppenbindung, Entfaltung der Fantasiekräfte im freien Spiel, Sinnespflege

2.3 Tagespflegepersonen

Eine Alternative zur Betreuung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung ist die Betreuung durch Tagespflegepersonen (Tagesmütter/Tagesväter). Tagespflege bedeutet, dass ein Kind für einen Teil des Tages oder ganztags in einer anderen Familie durch eine Tagesmutter, einen -vater betreut wird. Es handelt sich somit um eine familienähnliche Betreuungsform mit flexiblen Betreuungszeiten. Tagespflegepersonen müssen bereits ab dem 1. Kind eine Pflegeerlaubnis bei ihrem Jugendamt (Landkreis Harburg) einholen.

Ausbildung zur Tagesmutter, zum -vater (Qualifizierungslehrgang)

Die Tagespflege ist eine anspruchsvolle Tätigkeit, die weit über eine soziale Dienstleistung hinausgeht. Im Ausbildungslehrgang werden die vielfältigen Aufgaben der Erziehung und Betreuung von Kindern vorgestellt und bearbeitet. Die Ausbildung umfasst bei der Volkshochschule ca. 100 Unterrichtsstunden, aufgeteilt in Grund- und Aufbaukurs.

Nach regelmäßiger Teilnahme, der Abfassung einer Hausarbeit und einem erfolgreichen Abschlusskolloquium erhalten die Teilnehmer(innen) das Zertifikat „Tagesmutter, -vater im Landkreis Harburg“. Die Abteilung Jugend und Familie erstattet nach erfolgreichem Abschluss die Lehrgangsgebühren. Die Qualifizierungs- und Ausbildungsordnung für Tagespflegepersonen können Sie beim „Tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e. V.“ einsehen.

Suche nach geeigneten Tagespflegepersonen

Sie suchen in Ihrem Wohnort eine Tagesmutter? Dann wenden Sie sich bitte an die Abteilung Jugend und Familie des Landkreises Harburg oder an den Tagesmütter- und -väterverein. Auch hier ist die Übernahme der Kosten, wie bei den Kindergartengebühren, auf Antrag der Eltern je nach wirtschaftlicher Situation ganz oder teilweise möglich.

Ansprechpartner, Adressen und Links:

- Familienbüro des Landkreises Harburg, Jugend und Familie, Frau Holstein, Hamburger Straße 30, 21244 Buchholz, Tel.-Nr.: 04181/969-382 und 384
- Tagesmütter- und -väterverein e. V., Ortsgruppenleitung des Tagesmüttervereins Tostedt und Umgebung
Frau Müller-Haverkamp
Tel.-Nr.: 04182/807815
E-Mail: muellix@gmx.de
www.tagesmuetter-vaeter.de
- Tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e. V.
Dudenstraße 10, 10965 Berlin
Tel.-Nr.: 030/78097096
Fax-Nr.: 030/78097091
www.tagesmuetter-bundesverband.de
tagesmuetterbv@t-online.de
- Kreisvolkshochschule Harburg
Lindenstraße 10, 21244 Buchholz
Tel.-Nr.: 04181/2342910
www.kvhs-harburg.de
buchholz@kvhs-harburg.de
- Tagesmütter Landesverband Niedersachsen für Kinderbetreuung in Tagespflege e. V.
Gerberstr. 12, 21365 Adendorf
Tel.-Nr.: 04131/188166
Fax-Nr.: 04131/268982
tagesmuetter-niedersachsen@web.de

2.4 Betreuungsangebote für Grundschulkind/Hort

Diverse Nachmittagsbetreuungsangebote für Ihr Grundschulkind finden Sie unter der jeweiligen Grundschule und auf Seite 51 („Töster Füchse“) sowie auf Seite 35 Hort.

Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Nach dem Einkommensteuergesetz sind Arbeitgeberleistungen (Sach- oder Geldleistungen) zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern der Arbeitnehmer in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen steuerfrei. Dabei ist es gleichgültig, ob die Unterbringung und Betreuung in einem

2 Eltern sein

betrieblichen oder außerbetrieblichen Kindergarten erfolgt. Steuerfrei sind Arbeitgeberleistungen zur Unterbringung und Betreuung einschließlich Unterkunft und Verpflegung, nicht jedoch z. B. die Beförderung zwischen Wohnung und Kindergarten. Darüber hinaus muss es sich um Leistungen handeln, die zusätzlich zu dem ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden.

Ansprechpartner, Adressen und Links:

- Finanzamt Buchholz, Bürgermeister-Adolf-Meyer-Straße 5, 21244 Buchholz
Tel.-Nr.: 04181/203-0
Fax-Nr.: 04181/2034444
www.ofd.niedersachsen.de
- sämtliche Steuerberater und Lohnsteuerhilfen

2.4.1 Grundschulen

Ist Ihr Kind schon schulfähig?

Die Schulfähigkeit gliedert sich in vier unterschiedliche Bereiche und diese geben eine grobe Orientierung: Ausführlichere Erläuterungen dazu erhalten Sie auf dem Informationselternabend. Dieser wird gemeinsam von Schulen, Kindergärten und Spielkreisen für Sie durchgeführt. Weitere kompetente Ansprechpartner zur Feststellung der Schulfähigkeit sind die Erzieher aus Ihrem Kindergarten, Ihr Kinderarzt und alle Fachpersonen, die Ihr Kind persönlich kennen, und selbstverständlich Ihre zukünftige Schule, die sich jeden Tag mit dieser Fragestellung beschäftigt.

Die Agenda 21 hat mit Unterstützung des Bildungsforums der Samtgemeinde Tostedt e. V. eine Broschüre „Ein Eltern-Wegweiser zum Schulanfang“ herausgegeben, in dem Sie alle Informationen rund um die Einschulung

Ihres Kindes erfahren. Diese Broschüre können Sie bei der Samtgemeinde Tostedt, bei allen Kindergärten oder aber im Internet unter www.tostedt.de erhalten. Die Samtgemeinde Tostedt ist in Schulbezirke aufgeteilt. So soll ein Kind mit Wohnsitz in Otter auch die Otteraner Grundschule besuchen und ein Kind aus Todtglüsingern die Todtglüsingern Grundschule. Ausnahmen hiervon sind auf Antrag (von den Eltern zu stellen) möglich.

Hierzu richten Sie Ihre Fragen an die Samtgemeinde Tostedt als Träger der Grundschulen oder Sie wenden sich direkt an die betroffene Grundschule.

Der Niedersächsische Landtag hat 2008 eine Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes beschlossen. Eine wesentliche Änderung ist unter anderem die Herabsetzung des Einschulungsalters bzw. die Umgestaltung des Geburtsstichtages, welcher bisher in Niedersachsen der 30. Juni gewesen ist (siehe Staffellung unten).

Der Stichtag für die Schulpflicht wurde in drei Schritten über drei Jahre vom 30. Juni eines Jahres auf den 30. September verlegt. Um den Eltern, Grundschulen und Verwaltungen genügend Zeit zu lassen, sich auf die Veränderungen einzustellen, sollen erstmalig 2010 Kinder schulpflichtig sein, die in diesem Jahr bis zum 31. Juli das sechste Lebensjahr vollendet haben, 2011 wird dann der Stichtag auf den 31. August verlegt und 2012 ist der Stichtag dann der 30. September. Alle schulpflichtigen Kinder erhalten automatisch schriftliche Einladungen zur Schulanmeldung und zu allen weiteren Terminen. Bei der Feststellung des Sprachstandes unterhalten sich Lehrer(innen) mit dem Kind und stellen ihm einfache Fragen. Bei ungenügender Kenntnis

Geburtsdatum:	Schulpflicht:	Beginn Schuljahr:
01.09.2005 – 30.09.2006	Schulpflichtig für 2012/2013	(Beginn Schuljahr: 01.08.12)
01.10.2006 – 30.09.2007	Schulpflichtig für 2013/2014	(Beginn Schuljahr: 01.08.13)
01.10.2007 – 30.09.2008	Schulpflichtig für 2014/2015	(Beginn Schuljahr: 01.08.14)
01.10.2008 – 30.09.2009	Schulpflichtig für 2015/2016	(Beginn Schuljahr: 01.08.15)

der deutschen Sprache erhalten diese Kinder im Jahr vor der Einschulung Sprachförderung. Die sogenannten „Kann-Kinder“, bei denen die Eltern jedoch schon Schulfähigkeit vermuten, können direkt im Schulsekretariat angemeldet werden. Bei der Schuluntersuchung wird von der Schulärztin der motorische, emotionale, geistige und soziale Entwicklungsstand beurteilt. Im Mai/Juni finden für schulpflichtige Kinder, bei denen Unsicherheit an der Schulfähigkeit besteht, sowie für alle „Kann-Kinder“ Spielevormittage in einigen Grundschulen statt. Die Kinder werden dort in zwangloser Atmosphäre beobachtet und auf ihre Schulfähigkeit beurteilt. Die Eingangsschuluntersuchungen für angehende Erstklässler, die im Kindergarten als Integrationskinder eingestuft sind, finden im Dezember und Januar im Gesundheitsamt in Winsen statt. Ein evtl. Antrag auf sonderpädagogischen Förderbedarf muss dann bis Mitte Januar an die Grundschule des Einzugsgebietes gestellt werden. Über den genaueren Ablauf werden Sie zum gegebenen Zeitpunkt durch die Schulleitung informiert. In Integrationsklassen lernen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit den Kindern aus ihrer Nachbarschaft.

Schulkindergarten in Tostedt

Alle schulpflichtigen Kinder der Samtgemeinde Tostedt, die die nötige Schulfähigkeit noch nicht besitzen, werden verpflichtet, den Schulkindergarten der Tostedter Grundschule in der Poststraße zu besuchen, um bestehende emotionale, soziale oder geistige Defizite aufzuarbeiten. Neben dem freien Spiel, in dem die Kinder ihre sozialen Fähigkeiten festigen, üben sie in festen Arbeitsstunden die visuelle Wahrnehmung, die Feinmotorik, das Hör- und das Aufgabenverständnis sowie das Erkennen von Zahlen. Achtung, grundsätzlich gilt: Ein Kind, das in die erste Klasse eingeschult wird, kann im laufenden Schuljahr nicht in den Schulkindergarten wechseln. Es muss die 1. Klasse in jedem Fall beenden. In allen Grundschulen erhalten Sie Informationen über die verschiedenen Schularten, die auf die Grundschule aufbauen. In der vierten Klasse erhält jedes Kind von der Schule

eine sogenannte Grundschulempfehlung, in der eine geeignete weiterführende Schule empfohlen wird. Darin werden den Eltern auch die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten erläutert, falls sie von der Grundschulempfehlung abweichen möchten.

Ansprechpartner, Adressen und Links:

- Samtgemeinde Tostedt
Familienservicebüro
Frau Ilka Hoeft,
Tel.-Nr.:
04182/298-127
Fax-Nr.:
04182/298-108
i.hoeft@tostedt.de
www.tostedt.de
- www.mk.niedersachsen.de (Nds. Kultusministerium, Niedersächsische Schul- und Bildungspolitik)
- www.bmfsfj.de („Familienministerium“)
- Schülerhilfe GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 51 a, 21255 Tostedt, Tel.-Nr.: 04182/19418



2.4.2 Ferienbetreuung

Sechswöchige Sommerferienbetreuung für Grundschul Kinder

Die Grundschulen in der Samtgemeinde Tostedt sind „Verlässliche Grundschulen“. Dadurch ist sichergestellt, dass Ihre Kinder durchgehend an allen Schultagen zu festen Zeiten von Lehrern und pädagogischen Mitarbeitern unterrichtet und beaufsichtigt werden. Die „Verlässlichkeit“ ermöglicht wiederum zahlreichen Eltern, einer Berufstätigkeit nachzugehen. Allerdings stellen u. a. die sechswöchigen Sommerschulferien vielfach eine erhebliche Betreuungshürde dar. Die Samtgemeinde Tostedt möchte Ihnen nun die Möglichkeit bieten, Ihr/e Kind/er während der Sommerferienzeit im Zentralort Tostedt betreuen zu lassen. Sie müssen lediglich dafür Sorge tragen, dass Ihre Kinder rechtzeitig gebracht und wieder abgeholt werden.

Die Ferienbetreuung wird derzeit in den Räumen des Jugendzentrums Tostedt angeboten. Hier sind jede Menge Spiel- und Bastelmaterialien für Grundschul Kinder vorhanden. Die

2 Eltern sein

großzügige Grünanlage sowie die benachbarte Turnhalle in der Dieckhofstraße laden zum Fußballspielen, Klettern, Tanzen und Toben ein, sodass Langeweile kein Thema sein wird. Die derzeitigen Kosten pro Betreuungswoche belaufen sich bei einer Halbtagsbetreuung auf 40 Euro und bei einer Ganztagsbetreuung auf 70 Euro. Bei einer Ganztagsbetreuung wird eine warme Mahlzeit angeboten, die Teilnahme am Mittagessen ist Pflicht. Ein Kostenübernahmeantrag kann beim Landkreis Harburg gestellt werden.

Eine tageweise Buchung der Betreuung ist u. a. aus pädagogischen Gründen nicht möglich – auch nicht in Einzelfällen.

Die Betreuung wird von mindestens zwei Personen übernommen (kommt auf die Anzahl der Anmeldungen an), wovon wiederum mindestens eine Kraft den Abschluss zum/r staatlich anerkannten Erzieher/-in hat. Das konkrete Programm wird von dem Personal erarbeitet, was an erster Stelle den Charakter von Spiel, Spaß und Freude widerspiegeln soll. Für Fragen wen-

den Sie sich bitte unter den u. a. Kontaktdaten an das Team des Familienservicebüros.

Ansprechpartner, Adressen und Links:

Gebührenbefreiung Betreuungskosten:

- Landkreis Harburg,
Abteilung Jugend und Familien,
Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
jugend+familien@lkhamburg.de

Nachnamen: A–G und L
Herr Schmidt
Tel.-Nr. 04171/693-373
Zimmer: A-301

Nachnamen: H–K, M–N
Frau Herbstreit
Tel.-Nr.: 04171/693-622
Zimmer: A-301

Nachnamen: O–Z
Frau Ernst
Tel.-Nr.: 04171/693-508
Zimmer: A-304



Hort



Hort im Kindergarten in der Poststraße

für 6- bis 10-jährige Kinder

Träger: Samtgemeinde Tostedt

Telefon: 04182/6661

Anschrift: Poststraße, 21255 Tostedt

Internet: www.tostedt.de

E-Mail: kindergarten.waldgarten@ewetel.net



Ansprechpartner:	Burkhardt Kurz und Karin Matzmoor (oder Familienservicebüro Nadine Ueberall)
Betreuungszeiten:	montags bis freitags 08.00 – 17.00 Uhr Hortgruppe
Sonderöffnungszeiten:	07.00 – 08.00 Uhr, 17.00 – 18.00 Uhr, ggfs. ab 1.8.11 von 06.00 – 07.00 Uhr u. 18.00 – 19.00 Uhr Die gesamten Sonderöffnungszeiten können auch flexibel genutzt werden.
Mittagessen:	Die Teilnahme am Mittagessen ist Pflicht.
Einrichtung geschlossen:	3 Wochen in den Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr (siehe dazu S. 33 → Ferienbetreuung)
Alter und Anzahl der Kinder:	6 – 10 Jahre, Kinder aus dem gesamten Samtgemeindegebiet werden aufgenommen, max. 20 Kinder
Qualifikation des Teams:	Drei pädagogische Fachkräfte, Erzieher(innen), Erzieher(innen) mit Kon-Lab-Fortbildung zur gezielten Förderung bei Sprachstörungen. Großes und schattiges Außengelände.
Kurzes Profil:	Für berufstätige Eltern ist das Problem „Kinderbetreuung“ nicht mit dem Schulbeginn erledigt. Das Gegenteil ist unter Umständen der Fall. Erstklässler haben oft früh Schulschluss, Stunden fallen aus und die Ferienzeiten überwiegen allemal die Urlaubszeiten Berufstätiger. Der Hort ist gegenwärtig die wichtigste und verlässlichste Angebotsform für die Betreuung der Schulkinder. Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitgestaltung wie z. B. Musikhören, Kochen und Backen, kreatives Gestalten, Sport und Spiel, Ferienprogramm in allen Ferien den ganzen Tag. Zusammenarbeit mit den Grundschulen.
Besonderheiten:	Grundschulnähe, Zentralität, Ferien- und Brückentage – Ganztagsbetreuung
Kosten:	Nach der zzt. geltenden Kindergartengebührensatzung der Samtgemeinde Tostedt. Zuschuss vom Landkreis Harburg möglich.
Transport:	liegt in der Verantwortung der Eltern

2 Eltern sein

Grundschule



Grundschule in Handeloh

Träger der Schule: Samtgemeinde Tostedt
 Telefon: 04188/565
 Anschrift: Schulstraße 5, 21256 Handeloh
 Internet: www.tostedt.de und www.schulverein-handeloh.de
 E-Mail: grundschule-handeloh@t-online.de

Grundschulleiter:	Manfred Gras
Sekretariat:	Sandra Holste
Betreuungszeiten:	5 Stunden Anwesenheit, verlässliche Grundschule
Einrichtung geschlossen:	Schulferien – Einzelne Ferienbetreuungsangebote werden von der Samtgemeinde Tostedt organisiert (Siehe S. 33)
Anzahl der Kinder:	1. – 4. Klasse, 8 Klassen
Kurzes Profil:	Verlässliche Grundschule
Zusätzliche Nachmittagsbetreuung:	Jeweils dienstags und donnerstags 12.45 – 16.30 Uhr Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, div. Freizeitangebote, flexibel buchbar. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Familienservicebüro der Samtgemeinde Tostedt, Ilka Hoeft, 04182/298-127, i.hoeft@tostedt.de .
Ferienbetreuung:	Siehe Seite 33
Transport:	Schülerbeförderung des LK Harburg (s. Hauptschule S. 42 und S. 49)

Grundschule



Grundschule in Otter

Träger der Schule: Samtgemeinde Tostedt
 Telefon: 04182/5257
 Telefax: 04182/809849
 Anschrift: Schulstraße 17, 21259 Otter
 Internet: www.tostedt.de und www.gs-otter.de
 E-Mail: grundschule.otter@ewetel.net

Grundschulleiter:	Christian Kaspritzki
Sekretariat:	Heike Erdmann-Pranzner
Betreuungszeiten:	07.15 – 12.30 Uhr, verlässliche Grundschule
Einrichtung geschlossen:	Schulferien – Einzelne Ferienbetreuungsangebote werden von der Samtgemeinde Tostedt organisiert (Siehe S. 33)
Anzahl der Kinder:	1. – 4. Klasse, 4 Klassen
Kurzes Profil:	Verlässliche Grundschule, kernsaniert, große Mensa, Betreuungszeit für 1. + 2. Klasse 11.30 – 12.30 Uhr, Betreuung durch Lehrer oder pädagogische Mitarbeiter, Frühstart
Zusätzliche Nachmittagsbetreuung:	Bei Interesse wenden Sie sich bitte gern an die Grundschule oder aber an das Familienservicebüro der Samtgemeinde Tostedt, Ilka Hoeft, 04182 298-127, i.hoeft@tostedt.de .
Ferienbetreuung:	Siehe Seite 33
Transport:	Schülerbeförderung des LK Harburg (s. Hauptschule S. 42 und S. 49)

Grundschule



Grundschule in Heidenau

Träger der Schule: Samtgemeinde Tostedt
 Telefon: 04182/4113
 Telefax: 04182/707676
 Anschrift: Am Sportplatz 10, 21258 Heidenau
 Internet: www.tostedt.de
 E-Mail: gs-heidenau@gmx.de

Grundschulleiterin:	Sabine Stamm
Sekretariat:	Karin Palm-Gäding
Betreuungszeiten:	07.45 – 12.45 Uhr, verlässliche Grundschule
Einrichtung geschlossen:	Schulferien – Einzelne Ferienbetreuungsangebote werden von der Samtgemeinde Tostedt organisiert. (Siehe S. 33)
Anzahl der Kinder:	1. – 4. Klasse, 4 Klassen
Qualifikation des Teams:	Lehrer(innen), päd. Mitarbeiter
Kurzes Profil:	Verlässliche Grundschule Betreuungszeit für Erst- und Zweitklässler 11.40 – 12.45 Uhr Sportförderunterricht
Zusätzliche Nachmittagsbetreuung:	Jeweils dienstags und donnerstags 12.45 – 16.30 Uhr. Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, div. Freizeitangebote, flexibel buchbar. Bei Interesse wenden Sie sich bitte gern an die Grundschule oder aber an das Familienservicebüro der Samtgemeinde Tostedt, Ilka Hoef, 04182/298-127, i.hoef@tostedt.de .
Kooperation:	Es besteht eine Kooperationsgruppe mit dem Sportverein „Sportfördergruppe“.
Ferienbetreuung:	Siehe Seite 33
Transport:	Schülerbeförderung des LK Harburg (s. Hauptschule S. 42 und S. 49).

Grundschule



Grundschule in Wistedt

Träger der Schule: Samtgemeinde Tostedt

Telefon: 04182/7441

Telefax: 04182/293504

Anschrift: Flaßworth 5, 21255 Wistedt

Internet: www.tostedt.de und www.wistedt.de

E-Mail: grundschule.wistedt@t-online.de

Grundschulleiterin:	Martina Brunckhorst
Sekretariat:	Karin Palm-Gäding
Betreuungszeiten:	07.40 – 12.40 Uhr
Einrichtung geschlossen:	Schulferien – Einzelne Ferienbetreuungsangebote werden von der Samtgemeinde Tostedt organisiert (Siehe S. 33)
Qualifikation des Teams:	Lehrerkollegium, pädagogisches Personal
Anzahl der Kinder:	1. – 4. Klasse, 8 Klassen
Kurzes Profil:	Verlässliche Grundschule (Betreuungszeit für Erst- und Zweitklässler 11.45 – 12.45 Uhr). Kooperation mit den „Wild Farmers“ vom SV Dohren e. V. (Baseball)
Zusätzliche Nachmittagsbetreuung:	Jeweils dienstags und donnerstags 12.45 – 16.30 Uhr. Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, div. Freizeitangebote, flexibel buchbar. Bei Interesse wenden Sie sich bitte gern an die Grundschule oder aber an das Familienservicebüro der Samtgemeinde Tostedt, Ilka Hoeft, 04182/298-127, i.hoeft@tostedt.de .
Ferienbetreuung:	Siehe Seite 33
Transport:	Schülerbeförderung des LK Harburg (s. Hauptschule S. 42 und S. 49)

Grundschule



Grundschule in Tostedt sowie die dazugehörige Grundschule in der Dieckhofstraße in Tostedt

Träger der Schule: Samtgemeinde Tostedt
 Telefon: 04182/284940, Dieckhofstraße: 04182/809947
 Telefax: 04182/2849416
 Anschrift: Poststraße 16, 21255 Tostedt
 Internet: www.gs-tostedt.de und www.postmaeuse.de
 E-Mail: grundschule.tostedt@ewetel.de



(Zweigstelle der Grundschule in der Poststraße)

Grundschulleiterin:	Susanne Gras
Sekretariat:	Maren Volkert
Betreuungszeiten:	07.30 – 12.30 Uhr, verlässliche Grundschule
Einrichtung geschlossen:	Schulferien – Einzelne Ferienbetreuungsangebote werden von der Samtgemeinde Tostedt organisiert (Siehe S. 33)
Qualifikation des Teams:	Lehrer(innen), Sonderschullehrer(innen)
Anzahl der Kinder:	16 Klassen + Schulkindergarten auf zwei Standorten, davon 1 Integrationsklasse
Zusätzliche Nachmittagsbetreuung:	„Postmäuse“ montags bis freitags und/oder flexibel buchbar 12.30 – 16.00 Uhr/17.00 Uhr, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitgestaltung 9,-/11,- Euro/Tag/Kind, siehe auch www.postmaeuse.de . Betreuer Mittagstisch „Töster Füchse“ im Jugendzentrum (neben der Dieckhofscheule) montags bis freitags, flexibel buchbar jeweils von 12.00 bis 16.00 Uhr (siehe auch S. 51)
Ferienbetreuung:	Siehe Seite 33
Transport:	Schülerbeförderung des LK Harburg (s. Hauptschule S. 42 und S. 49)

Grundschule



Grundschule in Todtglüsing

Träger der Schule: Samtgemeinde Tostedt
 Telefon: 04182/5525
 Telefax: 04182/293104
 Anschrift: Schulstraße 1, 21255 Todtglüsing
 Internet: www.grundschule-todtgluesingen.de oder
www.tostedt.de
 E-Mail: gs.todtgluesingen@t-online.de

Grundschulleiterin:	Evelyn Ohrmann
Sekretariat:	Marion Repenning
Betreuungszeiten:	Offene Ganztagschule
Einrichtung geschlossen:	Schulferien – Einzelne Ferienbetreuungsangebote werden von der Samtgemeinde Tostedt organisiert (Siehe S. 33) Anzahl der Kinder: 9 Klassen, Integration von körperbehinderten Kindern, 1. – 4. Klasse
Anzahl der Kinder:	9 Klassen, Integration von körperbehinderten Kindern, 1. – 4. Klasse
Qualifikation des Teams:	Lehrerkollegium, qualifizierte Mitarbeiter(innen) für die Vertretung und Betreuung
Kurzes Profil:	07.30 – 07.55 Uhr: Betreuungs- und Fördermaßnahmen im Bereich der Wahrnehmung, z. B. Deutsch für Ausländer, Spiele etc. 11.45 – 12.30 Uhr: Betreuungszeit für die 1. und 2. Klassen, Förderprogramm, z. B. Rätsel, Knobelspiel und Schach 12.35 – 13.20 Uhr: Mittwochs-AGs für die 3. und 4. Klassen, Hausaufgabenbetreuung und Begabtenförderung Mo., Di., Mi., Do.
Zusätzliche Nachmittagsbetreuung: (Offene Ganztagschule)	jeweils montags 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags 12.30 Uhr – 16.00 Uhr. Kosten pro Kind/Betreuungsstunde, maximal 3 Euro. Info: Familienservicebüro Ilka Hoeft Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
Besonderheiten/ Kooperation:	Kooperation mit Sportvereinen: Karate, Handball, Tennis, Golf und Musik
Ferienberatung:	Siehe Seite 33
Transport:	Schülerbeförderung des LK Harburg (s. Hauptschule S. 42 und S. 49)

Heilpädagogische Förderschule



Heilpädagogische Förderschule Elias-Schulzweig der Rudolf-Steiner-Schule Nordheide in Wistedt

Träger der Schule: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Nordheide in Wistedt

Telefon: 04182/285615

Telefax: 04182/285617

Anschrift: Schulweg 1, 21255 Wistedt

Internet: www.elias-schule.de

E-Mail: elias-schulzweig@web.de

Schulleitung:	Uta von Hörsten, Schulbüro: Daniela Ziemke
Geschäftsführung:	Uwe Jungmann
Betreuungszeiten:	08.00 – 13.30 Uhr, Oberstufe: Mo. und Di. 08.00 – 15.15 Uhr, Mi. – Fr. 08.00 – 13.30 Uhr
Einrichtung geschlossen:	Schulferien (Siehe S. 33)
Anzahl der Kinder:	12 Klassen, maximale Klassenstärke: 15 Kinder
Qualifikation des Teams:	Sonderschullehrkräfte, Waldorflehrkräfte, Heil- und Sozialpädagogen
Kurzes Profil:	Der Elias-Schulzweig integriert Kinder und Jugendliche mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung und motorische und körperliche Entwicklung und beschult diese Kleinklassen gemeinsam. Die Schülerinnen und Schüler essen jeweils im Klassenverband. Zubereitung des Essens erfolgt in der Schulküche in Kakenstorf und wird geliefert.
Kosten:	erfragen Sie bitte direkt
Transport:	Schülerbeförderung: Landkreis Harburg (s. Hauptschule Tostedt S. 42 und S. 49)

2 Eltern sein

2.5 Weiterführende Schulen



Rudolf-Steiner-Schule Nordheide in Kakenstorf

Telefon: 04186/8935-0
 Telefax: 04186/893535
 Anschrift: Lange Straße 2, 21255 Kakenstorf
 Internet: www.rss-nordheide.de
 E-Mail: info@rss-nordheide.de

Ansprechpartner:	Michael Dürkop
Einrichtung geschlossen:	Schulferien
Anzahl der Kinder:	ca. 420 Kinder 1. – 13. Klasse
Mittagessen:	Ein Mittagessen in der Mensa kostet zzt. 2,00 Euro für Schüler bzw. 3,00 Euro für Erwachsene.
Kosten:	erfragen Sie bitte direkt
Transport:	Schülerbeförderung: Landkreis Harburg (siehe Hauptschule Tostedt S. 42 und S. 49)

Hauptschule



Hauptschule in Tostedt

Träger der Schule: Samtgemeinde Tostedt
 Telefon: 04182/292344
 Telefax: 04182/292345
 Anschrift: Schützenstraße 53, 21255 Tostedt
 Internet: www.hsto.de
 E-Mail: hauptschule-tostedt@ewetel.net

Ansprechpartner:	Gudrun Voigt, Jürgen Brunckhorst (oder Familienservicebüro Ilka Hoeft)
Sekretariat:	Kirstin Lück
Einrichtung geschlossen:	Schulferien
Anzahl der Kinder:	ca. 320 Kinder 5. – 10. Klasse
Diverses:	Ganztagsschule, Mittagessen in der Mensa für 2,50 Euro frisch in der Mensaküche zubereitet. In der Cafeteria gibt es kleine Snacks.
Transport:	Schülerbeförderung: Landkreis Harburg, Gebäude A, Zimmer 336, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), www.landkreis-harburg.de , F. Stradtman, Telefon: 04171/693-339, Fax: 04171/687-287, E-Mail: f.stradtman@lkhamburg.de oder U. Wille, Telefon: 04171/693-287, E-Mail: u.wille@lkhamburg.de , N. Soltow, Telefon: 04171/693-287, E-Mail: n.soltow@lkhamburg.de (hier gibt es auch den Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten siehe auch S. 49)

Realschule



Erich-Kästner-Realschule in Tostedt

Träger der Schule: LK Harburg
 Telefon: 04182/2888-0
 Telefax: 04182/2888-15
 Anschrift: Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 12, 21255 Tostedt
 Internet: www.erich-kaestner-realschule.de
 E-Mail: sekretariat@erich-kaestner-realschule.de

Ansprechpartner:	Gerd Vanselow, Margit Müller
Sekretariat:	Andrea Zwicker
Einrichtung geschlossen:	Schulferien
Anzahl der Kinder:	ca. 18 Klassen mit ca. 500 Schüler(inne)n 5. – 10. Klasse
Kurzes Profil:	Mit dem Zertifikat „pro Berufsorientierung/Schule-Wirtschaft“ für gute Berufsorientierung ausgezeichnete Schule
Transport:	Schülerbeförderung: Landkreis Harburg (siehe Hauptschule Tostedt und S. 49).

Realschule



„Töste“-Realschule

Telefon: 04182/293390
 Telefax: 04182/293395
 Anschrift: Poststraße 16, 21255 Tostedt
 Internet: www.toeste-realschule.de
 E-Mail: Toeste-realschule@toeste-rs.de

Ansprechpartner:	Uwe Rosenow, Matthias Wolf
Einrichtung geschlossen:	Schulferien
Anzahl der Kinder:	5. – 10. Klasse ca. 340 Kinder
Transport:	Schülerbeförderung: Landkreis Harburg (Hauptschule Tostedt, siehe S. 42 und S. 49)

Gymnasium



Gymnasium in Tostedt

Träger der Schule: LK Harburg
 Telefon: 04182/9599-0
 Telefax: 04182/9599-29
 Anschrift: Lönsweg 13, 21255 Tostedt
 Internet: www.gymnasiumtostedt.de
 E-Mail: verwaltung@gymnasiumtostedt.de

Ansprechpartner:	Wolfgang Broy
Einrichtung geschlossen:	Schulferien
Anzahl der Kinder:	ca. 910 Kinder 5. – 13. Klasse
Diverses:	Mittagessen in der Mensa für 3,35 Euro
Transport:	Schülerbeförderung: Landkreis Harburg (siehe Hauptschule Tostedt, S. 42 und S. 49).

2.6 Berufsbildende Schulen

(AUSZUG) Ansprechpartner, Adressen und Links:

- Berufsbildende Schulen Buchholz, Sprötzer
Weg 33, 21244 Buchholz i.d.N., Steinbeck
Sekretariat, Fr. Linde, Tel.-Nr.: 04181/90940
Fax-Nr.: 04181/909450
- Berufsbildende Schulen Winsen, Bürgerwei-
de 20, 21423 Winsen, Sekretariat
Fr. Rollmann, Tel.-Nr.: 04171/88190
Fax-Nr.: 04171/881955, www.bbs-winsen.de
- Berufsbildende Schulen Rotenburg (W.)
Verdener Straße 96, 27356 Rotenburg (W.)
Tel.-Nr.: 04261/983-3636
Fax-Nr.: 04261/983-3699
www.bbs-row.de, info@bbs-row.de
- Berufsbildende Schulen des ev.-luth.
Diakonissenmutterhauses Rotenburg
Elise-Averdieck-Str. 17, 27356 Rotenburg
- Berufsbildende Schulen der Rotenburger
Werke der Inneren Mission, Lindenstraße 14,
27356 Rotenburg
- Berufsbildende Schulen Zeven, Damma-
ckerweg 12, 27404 Zeven
Tel.-Nr.: 04281/98366 66
Fax-Nr.: 04281/9836699
www.kivinan.de, sekretariat@kivinan.de
- Berufsbildende Schulen des Vereins zur
Förderung der Gesundheitspflege und
Krankheitsbewältigung
Dammersmoorweg 17, 27404 Gyhum
- Berufsbildende Schulen in Stade: Landkreis
Stade, Am Sande 2, 21682 Stade, Herr Baak
Tel.-Nr.: 04141/12-292
www.landkreis-stade.de
info@landkreis-stade.de
- Berufsbildende Schulen Soltau, Winsener
Straße 57 und 107, 29614 Soltau
Tel.-Nr.: 05191/9710 und 971250
Fax-Nr.: 05191/971135 und 971257
verwaltung@bbsoltau.de
www.bbsoltau.de

2.7 Au-pair-Kräfte

Ein Au-pair ist wie ein Familienmitglied auf Zeit, in einem fairen Gleichgewicht von Geben und Nehmen. Als Au-pair-Kräfte arbeiten in der Regel junge Frauen, die für meistens ein Jahr ins Ausland gehen, um ein anderes Land kennenzulernen sowie die Sprache des Landes basierend auf den Grundkenntnissen zu vertiefen. Meist sind die jungen Frauen zwischen dem 18. und 30. Lebensjahr.

Hauptaufgaben der Au-pair-Kräfte in den Familien sind die Betreuung der Kinder und leichte Hausarbeiten, wobei die Wochenarbeitszeit 30 Stunden nicht übersteigen sollte. Dafür muss die Gastfamilie ein eigenes Zimmer, Verpflegung und ein Taschengeld in Höhe von ungefähr 250 Euro im Monat (Verhandlungsbasis) zur Verfügung stellen und eine Krankenversicherung abschließen. Die Gastfamilien verpflichten sich, der Au-pair-Kraft die Teilnahme an einem Sprachkurs zu ermöglichen und ihr einen angemessenen Urlaub zu gewähren.

Ansprechpartner, Adressen und Links:

- Verein für internationale Jugendarbeit,
Au-pair-Stellen-Vermittlung, Landesverein
Hannover e. V., Emdenstraße 14, 30167
Hannover, Tel.-Nr.: 0511/71317294,
Fax-Nr.: 0511/1612404

2.8 Kinder- und Familienzentrums des Sozialwerks Tostedt e. V. (KiFaz)

Gemeinsam werden hier die Hausaufgaben erledigt, zusammen gespielt und Projekte gestaltet. Über 20 Nationalitäten sind vertreten – eine vielfältige Mischung von Sprachen, Kulturen und Charakteren.

Viele der Kinder leben in der Wohnblocksiedlung des Ortes und sind nachmittags oft auf sich allein gestellt. Das KiFaZ wurde von Sozialpädagogen, Lehrern und Erziehern aus der Freien Christengemeinde Tostedt gegründet. Wir wollen die Familien entlasten und die Integration



(KiFaZ)

von ausländischen Mitbürgern unterstützen. Tostedter Kindertafel: Kindern aus sozial benachteiligten Familien oder auch aus Familien, in denen die Eltern(teile) aus Zeitmangel oder anderen Gründen ihre Kinder nicht versorgen können, bietet das KiFaZ an vier Tagen die Woche ein Mittagessen. Die Lebensmittel werden von Geschäfts- und Privatleuten der Tostedter Umgebung gespendet. Dank dieser freundlichen Gaben können wir die Mahlzeiten kostenlos anbieten. Eine Anmeldung ist erforderlich. Montag – Donnerstag um 13.15 Uhr

Hausaufgabenhilfe: Lehrer und andere Fachkräfte betreuen Schüler und Schülerinnen von der 1. bis zur 6. Klasse bei den Hausaufgaben. Eine Anmeldung ist erforderlich. Montag – Donnerstag: 13.30 – 15.00 Uhr

Spieltreff für Kinder von 5 bis 12 Jahren: Krea(k)tive Freizeitgestaltung – einmal die Woche wird unter pädagogischer Anleitung gespielt, gebastelt, geschminkt, sich verkleidet, gebacken, Geschichten gelesen u.v.m. 15.00 – 17.00 Uhr

Eltern- und Kind-Treff: 14-täglich kommen Eltern mit ihren null- bis dreijährigen Kindern ins KiFaZ, um spielerisch ihre Sinne und Umwelt zu entdecken.

Ansprechpartner:
Kinder- und Familienzentrum, Martina Pitzer,
Todtglüsinger Straße 20 b, 21255 Tostedt, Tel.-Nr.: 04182/2867-50, E-Mail: kifaz@sozialwerk-tostedt.de

2.9 Freizeit und Sport

Die Samtgemeinde Tostedt hat eine Vielzahl von Freizeitangeboten, von denen hier beispielhaft einige aufgezählt sind.

a) Sportliche Aktivitäten

Die vielfältigen Vereine und Verbände innerhalb der Samtgemeinde Tostedt findet man in der Bürgerinformationsbroschüre, im Internet oder erhält Auskunft beim Rathaus der Samtgemeinde. Die Ansprechpartner, Adressen und Telefonnummern der Sportvereine und -verbände sind auf der nachfolgenden Seite zu finden. Der Zugang zu Sportplätzen ist üblicherweise über eine Vereinszugehörigkeit geregelt. Auskünfte hierzu erteilt der jeweilige Sportverein. Die beiden größten Sportvereine sind der MTV Tostedt von 1879 e. V. und der Todtglüsinger SV von 1930 e. V. Der Todtglüsinger SV 1930 e. V. bietet z. B. Folgendes an: Kickboxen, Spiel Dich Fit, Yoga, Skigymnastik, Outdooraction, Jazz- & Modern Dance, Tischtennis, Fitnesshalle, Hundesport, Judo, Ju-Jitsu, Kanu, Karate, Kegeln, Nordic Walking, Tanzen, Turnen, Aerobic & More, Arnis, Badminton, Fußball, Gesundheitssport und vieles mehr ... Auch der MTV Tostedt von 1879 e. V. bietet ein umfangreiches Programm, wie z. B. Leichtathletik, Handball, Fußball, Basketball, Radsport, Tennis, Schach, Tischtennis, Turnen, Volleyball, Tanzen und vieles mehr ... In der Behindertensportabteilung sind derzeit etwa 50 Mitglieder.

Hier können folgende Angebote genutzt werden: Wassergymnastik und Schwimmen im Hallenbad Schneverdingen sowie Trockengymnastik und geselliges Beisammensein in der Sporthalle in der Schützenstraße. Genauere Informationen finden Sie auch unter www.todtgluesinger-sv.de oder www.mtv-tostedt.de oder direkt bei dem jeweiligen Verein.

- Dorfjugend Kampen, Daniel Meyer
Tel.-Nr.: 0151/15773762, 21261 Welle
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft e. V. (DLRG), Herrn Rosenow, Tel.-Nr.: 04182/5178, Am Blocksberg 17 a, 21255 Tostedt

2 Eltern sein

- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
Am Timmhorstkamp 6, 21255 Tostedt
Tel.-Nr.: 04182/3857,
- Pfadfinder- und Pfadfinderinnenbund
Nordlicht e. V., Nadine Kuschnerit
Beerenweg 12, 21255 Tostedt
Tel.-Nr.: 04182/3943
- Pfadfinder „Royal Rangers“, Gerhard Wagner
Tel.-Nr.: 04188/899040
Todtglüsinger Str. 18, 21255 Tostedt
- Landjugend Heidenau, Lars Winkelmann,
Tel.-Nr.: 04182/401242, Everstorfer Str. 5,
21255 Dohren
- Landjugend Wistedt, Susanne Winter
Tel.-Nr.: 0160/94806382
Am Brink, 21255 Wistedt
- Landjugend Dohren, Rolf Aldag
Kakenstorfer Weg 5, 21255 Dohren
Tel.-Nr.: 04182/6425
- Reit- und Fahrverein Tostedt und
Umgebung e. V., Jochen Denecke,
Tel.-Nr.: 04182/8502
Alter Moorwinkel 6, 21255 Tostedt
- Angelsportverein Heidenau 1966 e. V.
Andreas Tödter, Tel.-Nr.: 04182/4747
Am Sportplatz, 21258 Heidenau
- Angelsportverein Dohren, Lars Kummer
21255 Dohren, Tel.-Nr.: 04182/23611
- BSC Nordheide (Bogenschützen)
Hartmut Wischnowski
Tel.-Nr.: 04187/7800
Kurze Straße 2 a, 21244 Buchholz
- Kakenstorfer Sportverein e. V., Uwe Lange
Tel.-Nr.: 04186/7555, Am Sportplatz 2
21255 Kakenstorf
- MTV Tostedt v. 1879 e. V., Günter Bannehr
Tel.-Nr.: 04182/7454, Kötnerstr. 12
21255 Tostedt
- Schützenverein Todtglüsingern von 1949 e. V.
Heiner Bostelmann, Tel.-Nr.: 04182/21123
Harburger Str. 1, 21255 Tostedt
- Schützenverein Heidenau von 1925 e. V.
Thorsten Ehlermann, In der Sieke 11 a
21258 Heidenau
- Schützenverein Kampen e. V.
Eckhardt Matthias
Tel.-Nr.: 04188/891001
Kortekamp 13, 21256 Handeloh
- Schützenverein Königsmoor und Umge-
bung von 1969 e. V., Rüdiger Maras
Tel.-Nr.: 04180/473
Baurat-Wiese-Straße 150, 21255 Königs-
moor
- Schützenverein Otter von 1908 e. V.
Volker Hoeft, Tel.-Nr.: 04182/21220
Kampener Straße 9, 21259 Otter
- Schützenverein Sprötze-Kakenstorf
von 1921 e. V., Carsten Kröger
Tel.-Nr.: 04186/296, Mühlenweg 3
21244 Buchholz-Sprötze
- Turnverein Welle e. V., Bernd Erhorn
Tel.-Nr.: 04188/7769, Bergstr. 4, 21261 Welle
- TSV Heidenau e. V. von 1924, Bodo Krebs
Tel.-Nr.: 04182/4944, Am Sportplatz 4 a
21258 Heidenau
- SV Dohren e. V. von 1974
Carsten Kleinknecht, Tel.-Nr.: 04182/21505
Böttersheimer Weg 16, 21255 Dohren
- SV Königsmoor von 1978 e. V.
Gerhard Ahrens, Tel.-Nr.: 04180/442
Neue Str. 3, 21255 Königsmoor
- S.V. Wistedt von 1924 e. V.
Ingo Martin, Tel.-Nr.: 04182/3874
Auf der Fahlhorst 17, 21255 Wistedt
- Tennisverein Tostedt von 1929 e. V.
Rainer Wietstock, Tel.-Nr.: 04182/22542
Auf der Worth 25, 21255 Tostedt
- Todtglüsinger Tennisclub e. V.
Detlev Koch, Tel.-Nr.: 04182/292827
Rübworth 7, 21255 Tostedt
- Todtglüsinger S. V. von 1930 e. V.
Karl-Heinz Schröder, Tel.-Nr.: 04182/5907
Judohalle, Tel.-Nr.: 04182/2918999
Fitnesshalle, Tel.-Nr.: 04182/287789
21255 Tostedt
- Tostedter Schützenverein von 1854 e. V.
Präsident Stephan Pawlytsch
Schulstr. 19 a, 21255 Tostedt

b) Kulturelle und kreative Freizeitangebote

Das Naturkundliche Museum und Schulungs-
stätte „Alte Schmiede“ in Handeloh (Hauptstra-
ße 42) hat an Samstagen von 14.00 bis 17.00 Uhr
geöffnet und an Sonntagen von 10.00 bis 12.00
Uhr sowie 14.00 bis 17.00 Uhr.

Gruppentermine werden nach Vereinbarung abgesprochen. Sie können das naturkundliche Museum unter der Tel.-Nr.: 04188/7413 zu den o. g. Zeiten erreichen.

Die Musikschulen fördern die musikalische und künstlerische Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, insbesondere die Fähigkeit zum instrumentalen Musizieren. Das Angebot erstreckt sich von musikalischer Früherziehung bis hin zum individuellen Musikunterricht.

Folgende Musikschule steht Ihnen in Tostedt zur Verfügung:

- **Musikschule „Ton in Ton“**
Todtglüsingener Straße 18 21255 Tostedt
Tel.-Nr.: 04182/286740

Die Kreisvolkshochschule im Landkreis Harburg bietet allen Interessenten ein umfangreiches Angebot an Kursen und Veranstaltungen für die ganze Familie in unterschiedlichen Bereichen: Unter www.kvhs-harburg.de finden Sie alles zu den Veranstaltungen, den Teilnahmebedingungen, der Anmeldung und auch Ihren Ansprechpartner rund um die Volkshochschule.

Ansprechpartner, Adressen und Links:

- **Kreisvolkshochschule Harburg**
Lindenstraße 10, 21244 Buchholz
Tel.-Nr.: 04181/999235
www.kvhs-harburg.de
buchholz@kvhs-harburg.de

Unter www.agenda21-tostedt.de, www.marktplatz-lueneburgerheide.de oder www.tostedt.de können Sie unseren beliebten und wissenswerten Veranstaltungskalender ansehen und ausdrucken. Hier werden alle wichtigen Termine in und um Tostedt aufgelistet.

Wer wissen möchte, wo was los ist, besorgt sich „To(p)stedt-Aktuell“...

c) Bücherei

Die Samtgemeindebücherei bietet einen Medienbestand von mehr als 15.000 Medien an. Eine gemütliche Atmosphäre und ein kostenloser Kaffeeautomat laden zu einer entspannenden Lesezeit ein. Es finden regelmäßig Lesungen und Vorträge für Kinder, Jugendliche und Erwachsene statt.

Sie können bei uns einfach mal stöbern, etwas nachschlagen, jederzeit nachfragen und fast alles ausleihen. Darüber hinaus veranstalten wir für Sie Anhörlesungen, Bilderbuchkinos für Kinder, Lesenächte, Klassenführungen und ständig wechselnde Ausstellungen unterschiedlicher Künstler. Sie können sogar das Veranstaltungsangebot aktiv mitgestalten.

Wenden Sie sich gern an den Förderverein der Bücherei im Rathaus Tostedt e. V., an die Büchereileiterin Frau Nicole Scheibel oder ihr Team. Die Ausstellung eines Leseausweises kostet einmalig 3 Euro. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 15 Euro im Jahr.



Bücherei der Samtgemeinde Tostedt

2 Eltern sein

Die Bücherei hat jeden Wochentag für Sie geöffnet:

Montag	15.00 – 17.30 Uhr
Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.30 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
Freitag	09.30 – 12.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat 9.30 – 12.00 Uhr	



Ansprechpartner, Adressen und Links:

- Bücherei der Samtgemeinde Tostedt
Schützenstraße 26, 21255 Tostedt
Tel.-Nr.: 04182/298-300 oder -140
E-Mail: buecherei@tostedt.de

d) Freibad/Baggersee

Das Freibad der Samtgemeinde Tostedt ist in der Regel von Mai bis September in der Zeit von montags 14.00 bis 19.00 Uhr und dienstags bis sonntags von 8.00 bis 19.00 Uhr für Sie geöffnet, Eintritt frei. Frau Angelina Hotes, die Schwimmmeisterin, bietet Schwimmkurse für Kinder – ca. 40 Euro – und Wassergymnastik für jedermann immer Dienstag 8.30 bis 9.00 Uhr, ohne Teilnahmegebühr an. In der warmen Sommerzeit kann man hier schwimmen, tollen und eine schöne Zeit verbringen. Im Übrigen wird das Freibad beheizt, man kann also auch mal schwimmen gehen, wenn es nicht so warm ist. In den Sommermonaten wird Frau Angelina Hotes von der DLRG Tostedt unterstützt. Der Baggersee des Todtglüsender Sportvereins bietet ebenfalls die Möglichkeit, ausgiebig zu baden.

Ansprechpartner, Adressen und Links:

- Freibad, Am Freibad 14, 21255 Tostedt
Tel.-Nr.: 04182/1419



Baggersee in Todtglüsingern



Freibad in Tostedt

- Familienservicebüro der Samtgemeinde Tostedt, Schützenstraße 24, 21255 Tostedt
Tel.-Nr.: 04182/298-127 oder -163
- Baggersee Todtglüsender SV

e) Skateranlage/Spiel- und Bolzplätze

Die Skateranlagen in Handeloh und Tostedt sind ein attraktives Angebot für alle Jugendlichen. Die Skateranlage in Tostedt in der „Zinnhütte“ wurde im Jahr 2009 umfangreich saniert und es werden zwei neue Skatergeräte (Bank und Rail) angeschafft. Die Anlage erhält eine ganz neue Asphaltdecke, damit sich die Jugendlichen dort richtig austoben können.

Zahlreiche Spielplätze laden die Jüngsten in allen Wohnorten der Samtgemeinde zum Budeln, Toben und Herumtollen ein. Die Spiel- und Bolzplätze sind hier zu finden:

- Dohren: Kakenstorfer Weg
- Handeloh: Fahlenhöhe, Schulstraße
- Heidenau: Eichenweg, Am Sportplatz, Mühlenstraße

- Kakenstorf: Stückhöhen
- Otter: Todtshorner Weg (Schulhof)
- Königsmoor: Neue Straße, Moorhalle (Bolzplatz)
- Tostedt: Heidweg, Hinter den Höfen, Wischoff, In der Baumschule, Breslauer Straße (Bolzplatz), Danziger Straße, Morlaasstraße-Ost, Am Buchenweg, Brookweg, Eichenbrook, Amselweg, Reelitzsteg, Imkerweg, Rudolf-Kinau-Straße, Am Freibad, Rotdornweg, Rotkehlchenweg, Auf der Worth, Bertha-von-Suttner-Weg, Gartenstadt – Heidloh, Skateranlage in der „Zinnhütte“
- Welle: Turnhalle/Sportplatz, Kampen: Am Schützenplatz
- Wistedt: Am Sportplatz (erneuert 2010)

Beliebte Ausflugsziele in der näheren Umgebung:

- Minigolf Handeloh-Wörme
Thomas Adomeit, Wörmer Straße 92
21256 Handeloh, Tel.-Nr.: 04188/7310
- Wildpark Schwarze Berge
Am Wildpark 1, 21244 Rosengarten
Tel.-Nr.: 04081/977470
www.wildpark-schwarze-berge.de
- Landpark Lauenbrück
27389 Lauenbrück, Tel.-Nr.: 04267/351
www.landpark.de
- Wildpark Lüneburger Heide
An der BAB 7, 21271 Hanstedt
Tel.-Nr.: 04184/8939-0, www.wild-park.de
- Soltau-Therme
Mühlenweg 17, 29614 Soltau
Tel.-Nr.: 05191/84480, www.soltau-therme.de
- SaLü
Uelzener Str. 1 – 5, 21335 Lüneburg
Tel.-Nr.: 04131/723222, www.salue.info
- Heidepark Soltau
Norddeutschlands größter Erlebnispark
Service-Hotline: 0180/919101 (12 ct/Min.)
Heidenhof, 29614 Soltau, www.heide-park.de
- Tierpark Hagenbeck
Gemeinnützige Gesellschaft mbH
22509 Hamburg-Stellingen
Tel.-Nr.: 04054/0001-0, www.hagenbeck.de
- Vogelpark Walsrode
Am Rieselbach, 29644 Walsrode,

- Tel.-Nr.: 05161/60440
www.vogelpark-walsrode.de
- Kiekeberg Freilichtmuseum
Am Kiekeberg 1, 21244 Rosengarten
Tel.-Nr.: 04079/0176-0
www.kiekeberg-museum.de
- Serengeti-Park Hodenhagen GmbH
Am Safaripark 1, 29693 Hodenhagen
Tel.-Nr.: 05164/531, www.serengeti-park.de
- Alaris Schmetterlingspark
Zum Mühlenteich 2, 21244 Buchholz
Tel.-Nr.: 04181/36481
www.alaris-schmetterlingspark.de
- Magic-Park Verden
Heideweg 3 – 7, 27283 Verden/Aller
Tel.-Nr.: 04231/661110
www.magicpark-verden.de

f) Öffentliche Verkehrsmittel

> Ohne Autos mobil sein<

Es existiert ein umfangreiches und flexibles **Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln in der Samtgemeinde Tostedt:**

- **Anruf-Sammel-Taxi (AST):**
Info- und Reservierungshotline:
04182/289 575, www.tostedt.de,
Herr Gerhardt, Tel.-Nr.: 04182/298-163
- **Töster Ring**
Info: J. Becker Reisen GmbH,
www.tostedt.de, Herr Gerhardt,
Tel.-Nr.: 04182/298-163
- **Oste-Sprinter**
Hotline: 04281/944-15 oder -16 EVB Zeven,
www.evb-elbe-weser.de, www.tostedt.de,
Herr Gerhardt, Tel.-Nr.: 04182/298-163
- **Heide-Shuttle**
Tourist Information Handeloh,
Tel.-Nr.: 04188/891011 oder
www.handeloh.de
- **HVV**
Hotline: 040/19449 oder www.hvv.de
- **Eisenbahnlinie Hamburg–Bremen**
Hotline: 0581/97164-31 oder -32, Metronom
Kundenzentrum Uelzen,
www.der-metronom.de
- **Schülerbeförderung**
Landkreis Harburg (siehe Seite 42)

Ansprechpartner:

Samtgemeinde
Tostedt,
Familienservicebüro
Herr Gerd Gerhardt,
Tel.-Nr.:
04182/298-163,
Fax-Nr.:
04182/298-108,
www.tostedt.de
E-Mail: g.gerhardt@tostedt.de



g) Familienerholung

Das Land fördert Erholungsmaßnahmen für Familien mit 3 Kindern, für Familien mit einem behinderten Kind und Alleinerziehende vorrangig vor Familien mit mindestens zwei Kindern. Ziel es, einkommensschwächeren Familien einen gemeinsamen Urlaub zu ermöglichen. Die Landesleistung ist deshalb vom Familieneinkommen abhängig. Der Zuschuss beträgt je Übernachtungstag bis zu 5,00 Euro für jeden Elternteil und 10,00 Euro für jedes Kind.

Förderungsfähig sind Familienerholungsmaßnahmen, die von Familienverbänden und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, in Familienstätten gemeinnütziger Träger, in für Familienferien eingerichteten Jugendherbergen, in vom Träger verantwortlich ausgesuchten familiengerechten Einrichtungen sowie auf geeigneten Bauernhöfen und Campingplätzen angeboten werden.

Ein Antrag auf die Familienerholung kann formlos bei den Familienverbänden und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege gestellt werden. Dort wird geprüft, ob noch Mittel zur Verfügung stehen, und wenn ja, wie hoch der Zuschuss ist. Es ist zu empfehlen, sich möglichst frühzeitig an die Träger der Erholungsmaßnahmen zu wenden.

**Auskünfte über Familienerholung erteilt:
Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände
in Niedersachsen
Ebhardtstraße 3 a, 30159 Hannover**

Tel.: 0511/3604-110

E-Mail: geschaeftsstelle@agf-niedersachsen.de

Internet: www.agf-nds.de

2.9.1 Angebote für Jugendliche

Die Jugendarbeit in der Samtgemeinde Tostedt umfasst verschiedene Angebote für junge Menschen. Solche Angebote sind zum Beispiel die Freizeiteinrichtungen für Jugendliche, die Ferienveranstaltungen, die Arbeitsgemeinschaften im außerschulischen Bereich und nicht zu vergessen die Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden. Die Angebote werden getragen von freien Trägern, von der Kommune und auch den Sportvereinen.

Kurzdarstellung JuZ Tostedt für Familienwegweiser Tostedt

Alle Kinder und Jugendlichen der Samtgemeinde Tostedt sind herzlich dazu eingeladen, ihre Freizeit bei uns im Jugendzentrum zu verbringen. Im offenen Bereich könnt ihr montags bis freitags von 15 – 21 Uhr Tischfußball, Airhockey, Tischtennis, Billard, Dart, Fingerskateboard und vieles mehr spielen. Wir haben auch ein umfangreiches Gesellschaftsspielangebot. Mittwochs von 13 – 18 Uhr hat die Fahrradwerkstatt zur Reparaturhilfe für euch geöffnet. Wöchentlich wiederkehrende Angebote sind Bewerbungshilfe und -training sowie Gitarrenunterricht für Anfänger. Jahreszeitliche Angebote zu Ostern und Weihnachten werden bei uns genauso durchgeführt wie ein regelmäßig stattfindendes Kinoprogramm. Des Weiteren gibt es einen Bandproberaum mit Bass, E-Gi-



tarre und Schlagzeug für musikinteressierte Solisten und Nachwuchsbands und einen PC mit Internetanschluss. Für die Sommerferien haben wir ein umfangreiches Programmheft über die Angebote im JuZ. Mit Disco oder Clubkino endet am Freitagabend unsere JuZ-Woche. Neben dem offenen Clubbereich finden in unseren Räumlichkeiten verschiedene Veranstaltungen durch externe Anbieter für Plattdeutsch, Sambucadatrommeln für Kinder, ein Spanischgesprächskreis, verschiedene Tanzkurse für Anfänger und Fortgeschrittene sowie regelmäßig neue im Monatsplan einsehbare Angebote statt. Auch möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir euch jederzeit bei großen und kleinen Problemen des täglichen Lebens mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Kommt einfach vorbei, schaut rein und bringt euch ein.

Pädagogischer Mittagstisch „Töster Füchse“
 Im Jugendzentrum Tostedt
 Dieckhofstraße 15 a, 21255 Tostedt

Ansprechpartnerin: Gülges Müller
 Tel.: 04182/404858
 E-Mail: Mittagstisch.juz@ewetel.net
www.tostedt.de

Im Jugendzentrum Tostedt findet auch der pädagogische Mittagstisch **„Töster Füchse“** statt. Hier werden Kinder vom 6. bis zum 11. Lebensjahr von Montag bis Freitag betreut. Es gibt die Möglichkeit, die Kinder individuell für einzelne Wochentage anzumelden. Die Kinder kommen nach der Schule in Jugendzentrum und erhalten dort eine warme Mahlzeit. Danach unterstützen die Mitarbeiter sie bei den Hausaufgaben. Später unternimmt das Team dann mit den Kindern gemeinsame Aktivitäten: Sport in der Turnhalle, Kinderdisco (Bewegungsspiele), draußen spielen, kreativ basteln (Batik, Ton etc.) und vieles mehr. Außerdem haben die Kinder die Möglichkeit, die Einrichtung des Jugendzentrums zu nutzen – Airhockey, Tischkicker, Dart, Billard, Fingerskateboard etc. Die feste Betreuung geht von 12.00 bis 16.00 Uhr, danach können die Kinder auch die regulären Angebote im Jugendzentrum nutzen.



Ansprechpartner:
 Jugendzentrum Tostedt
 Eik Weiske oder Gülges Müller
 Dieckhofstraße 15 a, 21255 Tostedt
 Tel.-Nr.: 04182/21126 oder 04182/404858
 E-Mail: jugendpflege.tostedt@ewetel.net oder
Mittagstisch.juz@ewetel.net
www.tostedt.de

Jugendfeuerwehren in der Samtgemeinde Tostedt

In der Samtgemeinde Tostedt gibt es zurzeit acht Jugendfeuerwehren, und zwar in den Mitgliedsgemeinden Dohren, Handeloh, Kakenstorf, Otter, Todtglüsingern, Tostedt, Welle und Wistedt. Zu Beginn des Jahres 2008 waren insgesamt 157 Kinder und Jugendliche Mitglied in den Jugendfeuerwehren der Samtgemeinde Tostedt. Mindestalter für den Eintritt: 10 Jahre. In den Jugendwehren werden die Kinder und Jugendlichen von den Jugendwarten an die Tätigkeit im aktiven Dienst herangeführt. Nach Ablegung der Prüfung „Truppmannausbildung Teil 1“ werden die Jugendlichen in den aktiven Dienst übernommen. Neben ihrer feuerwehrtechnischen Ausbildungstätigkeit sind die Jugendfeuerwehren auch jugendpflegerisch tätig. Zahlreiche Unternehmungen fördern den Zusammenhalt in der Gruppe. Highlight des Jahres ist jeweils das große Samtgemeinde- bzw. Kreiszeltlager in den Sommerferien. Wer mitmachen möchte, sollte sich mit dem jeweiligen Ortsbrandmeister oder Jugendwart seiner Ortswehr in Verbindung setzen. Weitere Informationen erhalten Sie im Rathaus von Frau Sabine Bostelmann, Tel.-Nr.: 04182/298-253, Schützenstraße 24, 21255 Tostedt.

3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

3.1 Gleichstellungsbeauftragte

Eine familienfreundliche Gesellschaft bedeutet auch, Grundlagen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Verschiedene Arbeitszeitmodelle und flexible Arbeitszeiten und -orte ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das führt zu mehr Lebensqualität für die Beschäftigten und ihre Familien. Für Eltern, die nach einer längeren Erziehungsphase wieder in den Beruf einsteigen möchten, ist es notwendig, entsprechende Qualifizierungskurse zu absolvieren. Bei der Vielfalt von Berufen ist es nicht möglich, all-gemeingültige und flächendeckende Quali-fizierungskurse anzubieten. Inzwischen gibt es eine Fülle von Bildungsträgern, die sich gerade auf die Qualifizierung von Berufsrückkehrern spezialisiert haben.

Ihre Gleichstellungsbeauftragte:

- berät Frauen in schwierigen Lebenssituationen
- vermittelt Mädchen und jungen Frauen einen Schnuppertag oder Praktikumsplatz in „Männerberufen“
- informiert Sie über frauenpolitische Themen
- hilft Ihnen, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen
- gibt Ihnen Tipps, wenn Sie sich öffentlich engagieren wollen
- sucht mit Frauen aus anderen Herkunftsländern gemeinsam Wege, sich zu integrieren
- unterstützt Sie darin, aus einer Gewaltbeziehung zu gehen
- stellt Kontakt zu anderen Frauen oder Frauengruppen her



Ansprechpartner, Adressen und Links:
 – Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Tostedt
 Familienservicebüro,
 Frau Doris Herrmann,
 Schützenstraße 24
 21255 Tostedt

Tel.-Nr.: 04182/298-257
d.herrmann@tostedt.de, www.tostedt.de

Niedersachsenweit arbeiten 19 Koordinierungsstellen mit ca. 750 Betrieben in regionalen Verbänden zusammen. Eine davon ist die Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft Landkreis Harburg. Für die bessere Erreichbarkeit sind Büros in Buchholz und Winsen eingerichtet worden. Träger ist der Verein feffa e. V.

Schwerpunkte: Beruflicher Wiedereinstieg nach der Elternphase oder Familienzeit, Weiterbildung, Bewerbungsstrategien, Berufliche Neuorientierung, Berufswegeplanung, Existenzgründung. Bitte melden Sie sich einfach: Kirchenstraße 3, 21244 Buchholz, Tel.-Nr.: 04181/9405636, E-Mail: koordinierungsstelle.buchholz@feffa.de oder www.feffa.de

Ansprechpartner, Adressen und Links:
 – Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Tostedt, Familienservicebüro
 Frau Doris Herrmann
 Schützenstraße 24, 21255 Tostedt

3.2 Urlaubsanspruch auf Freistellung bei Krankheit der Kinder

Wenn das Kind einmal krank ist, dürfen Mama oder Papa zu Hause bleiben: Laut Gesetz muss jeder Elternteil in solchen Fällen von seinem Arbeitgeber für zehn Tage im Jahr freigestellt werden. Allerdings ist der Arbeitgeber dann nicht zur Weiterzahlung des Lohnes verpflichtet. Der Arbeitgeber sollte noch am selben Tag vom Fehlen unterrichtet werden. Einen Teil des einbehaltenen Lohnes können sich Eltern aber von den meisten der Krankenkassen wiederholen – über das Kinderpflege-Krankengeld. Dafür bekommen die Eltern beim Kinderarzt ein blaues Antragsformular, welches bei der jeweiligen Krankenkasse eingereicht werden muss. Details zu diesem Thema erfragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse oder dem Kinder- bzw. Facharzt.

3.3 Familie in besonderen Lebenslagen

Wenn die Familie in eine Krise gerät, ist Hilfe von außen oft der richtige Weg, um eine klare Sicht auf die eigene Lebenslage wiederherzustellen. Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung umfassen unterschiedlichste Bereiche. Wenn Sie Hilfestellung benötigen, wenden Sie sich gern an das Familienservicebüro. Wenn wir Ihnen direkt nicht weiterhelfen können, werden wir Sie an die richtigen, zutreffenden Stellen vermitteln, damit Sie Ihre Fragen und Ihr Anliegen dem Fachpersonal vortragen können und kompetente Aussagen erhalten.

3.4 Mutter-Kind-Kuren

Kinder brauchen gesunde und ausgeglichene Eltern. Viele Mütter und Väter fühlen sich jedoch angesichts der gleichzeitigen Verantwortung für eine fürsorgliche Erziehung, den Haushalt, die Pflege älterer Angehöriger und die Sorge für den Partner so sehr belastet, dass die Gesundheit darunter leidet. Diese Gefahr besteht insbesondere dort, wo Mütter beim täglichen Balanceakt um die Organisation des Familienlebens auf sich alleine gestellt sind. Wer Verantwortung für Kinder trägt, muss in besonderem Maße auf seine Gesundheit achten. Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter, Väter und Kinder sind Pflichtleistungen der Krankenkassen. Kassen, die die Gesundheit junger Eltern fördern, erhalten in Zukunft über den Risikostrukturausgleich einen Ausgleich von Kassen, die wenig Eltern-Kind-Kuren bewilligen. Gute und schnelle Hilfsangebote für erschöpfte Mütter und Väter werden jetzt zu einem echten Wettbewerbsvorteil für die Kassen. Das zahlt sich auch langfristig aus, weil dadurch schwerwiegenden Erkrankungen von Eltern vorgebeugt wird. Der Zugang zu sogenannten Mutter- oder Vater-Kind-Kuren mit einem ganzheitlichen Therapiekonzept, das genau auf die besonderen Belange von „Müttern und Vätern in Familienverantwortung“ abgestimmt ist, wird so einfacher und leichter. Ein Zusatz im

Gesetz stellt nun klar, dass das Prinzip „ambulant vor stationär“ bei Mutter/Vater-Kind-Kuren nicht anwendbar ist. In der Vergangenheit hatten viele Eltern mit angegriffener Gesundheit Probleme, weil ihre Anträge auf Bewilligung solcher Leistungen zunächst abgewiesen wurden. Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen, die von Müttern allein oder aber von Müttern oder Vätern gemeinsam mit ihren Kindern in Anspruch genommen werden können, werden seit vielen Jahren beispielsweise in bundesweit 87 Einrichtungen des Müttergenesungswerkes angeboten. Außerdem gibt es rund 67 privatwirtschaftliche oder den Krankenkassen zugehörige Mutter- und Vater-Kind-Kliniken. Die 1.400 wohnortnahen Beratungsstellen des Müttergenesungswerkes bei den Wohlfahrtsverbänden leisten kostenlos schnelle und unbürokratische Hilfe, wenn es um das Stellen von Anträgen geht. Hinweise zur nächstgelegenen Beratungsstelle sind am Kurtelefon unter Tel.-Nr.: 030/330029-29 oder unter www.muettergenesungswerk.de erhältlich.

Ansprechpartner, Adressen und Links:

- **Diakoniestation Tostedt, Bremer Str. 37**
21255 Tostedt, Tel.-Nr.: 04182/2009-0
Fax-Nr.: 04182/2009-150
info@herbergsverein-tostedt.de
- **Ihr Hausarzt, die Krankenkassen sowie die örtlichen Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände**
- **Müttergenesungswerk, alle in ganz Deutschland – bundesweit:**
www.muettergenesungswerk.de
- **Weiterführende Informationen zur gesundheitlichen Vorsorge und Betreuung für Familien bietet die Website**
www.familien-wegweiser.de.

3.5 Haushaltshilfe/ Familienpflege

Wenn die Weiterführung des Haushaltes wegen eines Krankenhausaufenthaltes, eines Kuraufenthaltes, häuslicher Krankenpflege, während der Schwangerschaft oder wegen der Geburt eines Kindes nicht möglich ist, kann man bei der

3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Krankenkasse die Kosten für eine Haushaltshilfe beantragen. Voraussetzung ist, dass im Haushalt ein Kind lebt, welches das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist und eine im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann. Viele gesetzliche Krankenkassen haben in ihrer Satzung für weitere Fälle einen Anspruch auf Haushaltshilfe bestimmt.

Ansprechpartner:

- Ihr Hausarzt, die Krankenkassen sowie die örtlichen Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände

3.6 Dorfhelferinnen

Wenn Mama/Papa fehlt ...

- weil sie durch Krankheit oder Unfall vorübergehend arbeitsunfähig ist.
- weil bei ihr ein Krankenhausaufenthalt – auch mit anschließender ambulanter Behandlung – erforderlich ist.
- weil ihr der Arzt/die Ärztin wegen Schwangerschaftsbeschwerden eine Schonung verordnet hat.
- weil sie im Entbindungszeitraum nicht in gewohnter Weise für die Familie und den Haushalt sorgen kann.
- weil sie ein Kind zur Kur oder ins Krankenhaus begleiten muss und weitere kleine Kinder zu Hause Betreuung benötigen.
- weil sie an einer ärztlich verordneten (Mutter-Kind-)Kur oder medizinischen Rehabilitationsmaßnahme teilnimmt.
- weil sie aus persönlichen Gründen pflegebedürftige Angehörige vorübergehend nicht versorgen kann.
- weil sie verstorben ist.

Die Dorfhelferin kann im Haushalt eines landwirtschaftlichen Betriebes, aber auch in dörflichen und städtischen Haushalten eingesetzt werden.

Ansprechpartner, Adressen und Links:

- Ev. Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e. V.
Knochenhauerstraße 33, 30159 Hannover
Tel.-Nr.: 0511/1241-539, Fax-Nr.: 0511/1241-977

www.dhw-nds.de, dhw@evlka.de oder www.evlka.de

3.7 Integration

Integrationskurse – Deutsch – richten sich speziell an Zuwanderer, die dauerhaft in Deutschland leben werden. Sie werden von der Volkshochschule, auch in Tostedt, regelmäßig angeboten und in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt.

Integrationstreffen werden von der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Tostedt regelmäßig organisiert.

Ansprechpartner:

- Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Tostedt, Familienservicebüro
Frau Doris Herrmann, Schützenstraße 24
21255 Tostedt, Tel.-Nr.: 04182/298-257
d.herrmann@tostedt.de, www.tostedt.de
- VHS des Landkreises Harburg
Schulkamp 11 a, 21220 Maschen/Seevetal
Tel.-Nr.: 04105/5994014
- „Integrations & Sport“ + Integrationslotsen,
Todtglüsinger SV 1930 e. V.
Tostedter Straße 20, 21255 Tostedt
Tel.-Nr.: 04182/21172

3.8 Wohngeld

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Wohngeld ist ein von Bund und Land getragener Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum. Es soll all jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern helfen, deren Einkommen nicht ausreicht, um die Kosten einer angemessenen Wohnung zu tragen. Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Empfänger der folgenden Sozialleistungen:

- Arbeitslosengeld II
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen in einer Anstalt, einem Heim

oder einer gleichartigen Einrichtung, die den Lebensunterhalt umfassen

- Leistungen für Asylbewerber
- Kinder- und Jugendhilfe, wenn im Haushalt ausschließlich Empfänger dieser Leistungen leben. Wohngeld können Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers als Mietzuschuss und Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung als Lastenzuschuss erhalten. Ob Wohngeld gezahlt werden kann und wenn ja, in welcher Höhe, hängt u. a. von drei Faktoren ab:
- Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder
- Höhe des Gesamteinkommens des Familienhaushalts
- Höhe der Miete bzw. Belastung. Beim Mietzuschuss wird die Miete, beim Lastenzuschuss die finanzielle Belastung bezuschusst. Die Kosten müssen vom Wohnungsinhaber selbst, nicht von einem Dritten aufgebracht werden. Wohngeld wird stets nur für die angemessenen Wohnkosten geleistet. Die Miete oder Belastung ist deshalb nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag zuschussfähig. Um Wohngeld zu erhalten, muss bei der Wohngeldstelle ein Antrag schriftlich gestellt werden. Wohngeldanträge sind auf den amtlichen Vordrucken zu stellen.

Ansprechpartner, Adressen und Links:

- Landkreis Harburg, Schlossplatz 6
21423 Winsen, Tel.-Nr.: 04171/693-0
www.landkreis-harburg.de
www.wohngeldantrag.de

3.9 Arbeitslosenhilfe (ALG) und Sozialhilfe

Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurden zum 1. Januar 2005 zu einer neuen Leistung, der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ zusammengelegt. Leistungsberechtigt sind erwerbsfähige Hilfsbedürftige zwischen vollendetem 15. und vor vollendetem 65. Lebensjahr. Für nicht erwerbsfähige Angehörige (z. B. Kinder unter 15 Jahren) wird Sozialgeld gewährt. Als erwerbsfähig gilt, wer unter den üblichen Bedin-

gungen des Arbeitsmarktes und in absehbarer Zeit mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Alleinerziehende oder Eltern mit betreuungsbedürftigen Kindern fallen grundsätzlich unter das neue Leistungsrecht. Die Leistungen nach ALG II werden nur gewährt, wenn der Bedarf nicht aus eigenem berücksichtigungsfähigem Einkommen und Vermögen gedeckt werden kann.

Ansprechpartner, Adressen und Links:

- Landkreis Harburg, Schlossplatz 6
21423 Winsen, Tel.-Nr.: 04171/693-0
www.landkreis-harburg.de
- Jobcenter Buchholz, Poststraße 5 a, 21244 Buchholz
Tel.-Nr.: 04181/997-0
buchholz@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

3.10 Sozialhilfe (SGB XII)

Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten seit 1. Januar 2005 hilfebedürftige Personen, die keinen Anspruch auf die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende haben, also Nichterwerbsfähige, Erwerbsgeminderte, behinderte Menschen und Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Die Leistungshöhe entspricht in etwa dem der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Es gelten aber unterschiedliche Vermögensfreigrenzen. Darüber hinaus sind sonstige Leistungen der Sozialhilfe vorgesehen für:

- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe zur Gesundheit
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Die Sozialhilfe setzt ein, sobald dem örtlich zuständigen Sozialamt bekannt wird, dass die Voraussetzungen für die Gewährung der Leistung vorliegen. Hierzu muss ein Antrag gestellt und dem Sozialamt die persönliche finanzielle Situation offengelegt werden.

3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ansprechpartner, Adressen und Links:

- Sozialkaufhaus mit Herz
Heidenauer Straße 3, 21255 Tostedt
Mo. – Fr. 10.00 – 18.00 Uhr
Sa. 10.00 – 13.00 Uhr
- Allgemeine Sozialberatung jeden 3. Freitag im Monat, Hamburger Straße 30
21244 Buchholz, Tel.-Nr.: 04181/69260
- ARGE Buchholz, Poststraße 5 a
21244 Buchholz, Tel.-Nr.: 04181/990-0
Fax-Nr.: 04181/990-120
- DRK Kleiderkammer Tostedt, Annahme und Abgabe von Kleidung, Wäsche, Schuhe, Hausrat, Gardinen und Spielzeug, jeden Mittwoch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Glüsinger Weg 5 a (Erdgeschoss), 21255 Tostedt, Frau Kuhlmann, Tel.-Nr.: 04182/6117
- Das Sozial-Kaufhaus mit Herz ist für alle da. Kaufhaus mit Herz der AWO, Bahnhofstraße 9, 21244 Buchholz, Tel.-Nr.: 04181/947791 montags bis freitags von 10.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 13.00 Uhr
- Jugendamt des Landkreises Harburg Außenstelle Tostedt, vertreten jeweils am Dienstag und Donnerstag im Rathaus der Samtgemeinde Tostedt, Schützenstraße 26 2. OG, Tel.-Nr.: 04182/298-268 oder -269 oder direkt in Winsen 04171/693-480
- Kindernotrufhotline (gebührenfrei): 0800/1110333

3.11 Klassenfahrtzuschüsse

Kinder von Hartz-IV-Empfängern bekommen Klassenfahrten in voller Höhe von der ARGE bezahlt (Urteil B 14 AS 36 /07 R). Es gibt keine Obergrenzen. Das entschied das Bundessozialgericht am 13.11.2008. Mit dem Urteil gaben Deutschlands oberste Sozialrichter einer fünfköpfigen Familie aus Berlin Recht. Einzige Voraussetzung sei, dass es sich um mehrtägige Schülerfahrten „im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen“ handele. Nähere Informationen dazu gibt es bei der ARGE Buchholz, Poststraße 5 a, 21244 Buchholz, Tel.-Nr.: 04181/990-0.

Grund- und Hauptschulkinder von Familien, die keine Leistungen von der Arbeitsagentur erhal-

ten, können einen Antrag auf Bezuschussung stellen (derzeit maximale Förderungsbetrag: 51,12 Euro). Antragsformulare und Auskünfte erteilt das Familienservicebüro der Samtgemeinde Tostedt, Frau Ilka Hoef, Schützenstraße 24, 21255 Tostedt, Tel.-Nr.: 04182/298-127.

3.12 Töster Tafel

Armut geht uns alle an. Nicht alle Menschen haben täglich genug zu essen – und dennoch gibt es Nahrungsmittel im Überfluss. Die „Tafeln“ wollen hier einen Ausgleich für die Bedürftigen herstellen.

Was ist das?

Engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger folgen dem Vorbild anderer Kommunen und organisieren auch in Tostedt eine Ausgabe von Lebensmitteln, um in Not geratenen Menschen zu helfen, diese schwierigen Zeiten zu überbrücken. Die Arbeit der „Töster Tafel“ wird zum größten Teil durch ehrenamtliche Helfer(innen) geleistet.

Wer kann das Angebot nutzen?

- Menschen, die durch ein persönliches Schicksal in Not geraten sind, ungeachtet ihrer Konfession, Weltanschauung und Nationalität.
- Wir fordern keinen Nachweis für eine vorliegende Bedürftigkeit.

Wer sind wir?

- Ins Leben gerufen wurde die „Töster Tafel“ durch eine gemeinsame Initiative:
- des Herbergsvereins, Altenheim und Diakoniestation zu Tostedt e. V.
- der ev.-luth. Johannesgemeinde Tostedt
- der Irene-und-Friedrich-Vorwerk-Stiftung
- ehrenamtliche Helfer(inne)n

Wo und wann erhalten Sie die Lebensmittel?

In den Räumlichkeiten der Herberge auf dem Gelände des Herbergsvereins, Altenheim und Diakoniestation zu Tostedt e. V.

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Samstag 11.00 – 12.30 Uhr
Herberge, Bremer Str. 37, 21255 Tostedt

Wie können Sie die „Töster Tafel“ unterstützen?

- Sie können durch ehrenamtliche Tätigkeit mitwirken oder spenden.

3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ansprechpartner, Adressen und Links:

- Herbergsverein Tostedt, Geschäftsführer:
Peter Johannsen, Ansprechpartnerin:
Carola Junge, Bremer Straße 37,
21255 Tostedt, Tel.-Nr.: 04182/2009-0,
c.junge@herbergsverein-tostedt.de

3.13 Suchtprobleme

Die Sucht nach Alkohol, Nikotin, Tabletten, Drogen oder anderem gehört zu unserem Alltag. Oft werden die Gefahren verharmlost. Sucht ist eine Krankheit. Für den Ausstieg braucht man Mut, Energie und vor allem Unterstützung. In den Beratungsstellen wird man kostenlos und anonym von erfahrenen Personen beraten. Gespräche und Erfahrungsaustausch in Selbsthilfegruppen können wesentlich zur Problemlösung beitragen.

Ansprechpartner, Adressen und Links:

- Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e. V., Gemeinsames Dienstbüro
Postfach 46 02 27, 80910 München
Tel.-Nr.: 089/3169500, Fax-Nr.: 089/3165100
aa-kontakt@anonyme-alkoholiker.de
www.anonyme-alkoholiker.de
Geschäftsführer: Günther Habedank
- Deutscher Guttempler-Orden (I.O.G.T)
Distrikt Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
e. V., Kiebitzstraße 16, 27318 Hoya
Tel.-Nr: 04251/6295, Fax-Nr: 04251/6296
niedersachsen@guttempler.de
www.guttempler.de
- Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
Hamburger Straße 16, 21244 Buchholz
Tel.-Nr.: 04181/4000

3.14 Erziehungsberatung

Die Entwicklung unserer Kinder in der Familie wird in zunehmendem Maße von äußeren und inneren Einflüssen bestimmt, die oft zu massiven Konflikten innerhalb der Familie führen. Schwierigkeiten in der schulischen Entwicklung, Konzentrationsprobleme, entwicklungsbedingte Phasen führen immer wieder dazu, dass viele Eltern ratlos sind. Aufgrund der Vielzahl

von Erziehungskonzepten und sich zum Teil widersprechenden Ratschlägen in den Medien werden Eltern zudem verwirrt und irritiert. Verhaltensauffälligkeiten und andere psychosoziale Symptome von Kindern sind für uns Erwachsene immer ein Signal, dass etwas nicht stimmt. Die Hilfen werden für alle Eltern, Kinder und Jugendliche kostenfrei angeboten.

Appelle von Kindern nach Trennung und Scheidung ihrer Eltern

... Liebe Mama und lieber Papa!

Vergesst nie: Ich bin das Kind von euch beiden.

Ich habe jetzt zwar einen Elternteil, bei dem ich hauptsächlich wohne und der die meiste Zeit für mich sorgt. Aber ich brauche den anderen genauso.

Fragt mich nicht, wen ich von euch beiden lieber mag.

Ich habe euch beide gleich lieb. Macht den anderen also nicht schlecht vor mir. Denn das tut mir weh.

Helft mir, zu dem Elternteil, bei dem ich nicht ständig bin, Kontakt zu halten.

Wählt für mich seine Telefonnummer oder schreibt mir die Adresse auf einen Briefumschlag. Helft mir zu Weihnachten oder zum Geburtstag ein schönes Geschenk für den anderen zu basteln oder zu kaufen. Macht von den Fotos von mir einen Abzug für den anderen mit.

Redet miteinander wie erwachsene Menschen. Aber redet.

Und benutzt mich nicht als Boten zwischen euch – besonders nicht für Botschaften, die den anderen traurig oder wütend machen.

Seid nicht traurig, wenn ich zum anderen gehe.

Der, von dem ich weggehe, soll auch nicht denken, dass ich es in den nächsten Tagen schlecht haben werde. Am liebsten würde ich ja immer bei euch beiden sein. Aber ich kann mich nicht in Stücke reißen – nur weil ihr unsere Familie auseinandergerissen habt.

Plant nie etwas für die Zeit, die mir mit meinem anderen Elternteil gehört.

Ein Teil meiner Zeit gehört meiner Mutter und mir – und ein Teil meinem Vater und mir. Haltet euch konsequent daran.

3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Seid nicht enttäuscht oder böse, wenn ich beim anderen bin und mich nicht melde.

Ich habe jetzt 2 Zuhause. Die muss ich gut auseinanderhalten – sonst kenne ich mich in meinem Leben überhaupt nicht mehr aus.

Gebt mich nicht wie ein Paket vor der Haustüre des anderen ab.

Bittet den anderen für einen kurzen Moment rein und redet darüber, wie ihr mein schwieriges Leben einfacher machen könnt. Wenn ich abgeholt oder gebracht werde, gibt es kurze Momente, in denen ich euch beide habe. Zerstört das nicht dadurch, dass ihr euch anödet oder zankt.

Streitet nicht vor mir.

Seid wenigstens so höflich, wie ihr es zu anderen Menschen seid und wie ihr es auch von mir verlangt.

Erzählt mir nichts von Dingen, die ich noch nicht verstehen kann.

Sprecht darüber mit anderen Erwachsenen, aber nicht mit mir.

Lasst mich meine Freunde zu beiden von euch mitbringen.

Ich wünsche mir ja, dass sie meine Mutter und meinen Vater kennen und toll finden.

Einigt euch fair übers Geld.

Ich möchte nicht, dass einer von euch viel hat und der andere ganz wenig. Es soll euch beiden so gut gehen, dass ich es bei euch beiden gleich gemütlich habe.

Versucht nicht, mich um die Wette zu verwöhnen.

So viel Schokolade kann ich nämlich gar nicht essen, wie ich euch lieb habe.

Sagt mir offen, wenn ihr mal mit dem Geld nicht klar kommt.

Für mich ist Zeit ohnehin viel wichtiger als Geld. Von einem lustigen Spiel habe ich viel mehr als von einem neuen Spielzeug.

Macht nicht immer „action“ mit mir.

Es muss nicht immer was Tolles oder Neues sein, wenn ihr etwas mit mir unternimmt. Am schönsten ist es für mich, wenn wir einfach fröhlich sind, spielen und ein bisschen Ruhe haben.

Lasst möglich viel in meinem Leben so, wie es vor der Trennung war.

Das fängt bei meinem Kinderzimmer an und hört auf bei kleinen Dingen, die ich ganz allein

mit meinem Vater oder meiner Mutter gemacht habe.

Seid lieb zu den anderen Großeltern – auch wenn sie bei der Trennung mehr zu ihrem eigenen Kind gehalten haben. Ihr würdet doch auch zu mir halten, wenn es mir schlecht ginge! Ich will nicht auch noch meine Großeltern verlieren.

Seid fair zu dem neuen Partner, den einer von euch findet oder schon gefunden hat.

Mit diesem Menschen muss ich mich auch arrangieren. Das kann ich besser, wenn ihr euch nicht gegenseitig eifersüchtig belauert. Es wäre sowieso besser für mich, wenn ihr beide bald jemanden zum Liebhaben findet. Dann seid ihr nicht mehr so böse aufeinander.

Seid optimistisch.

Eure Partnerschaft habt ihr nicht hingekriegt – aber lasst uns wenigstens die Zeit danach gut hinkommen. Geht mal alle Bitten an euch durch. Vielleicht redet ihr miteinander darüber. Aber streitet nicht. Benutzt meine Bitten nicht dazu, dem anderen vorzuwerfen, wie schlecht er zu mir war. Versteht ihr, wie es mir jetzt geht und was ich brauche, um mich wohler zu fühlen?

Ansprechpartner, Adressen und Links:

- Erziehungsberatungsstelle Buchholz
Hamburger Straße 23, 21244 Buchholz
Tel.-Nr.: 04181/969-393
Anmeldung erwünscht, um lange Wartezeiten zu vermeiden und sich für den Einzelfall Zeit zu nehmen.

Kinderheime, Ansprechpartner, Adressen und Links:

- Evangelische Jugendhilfe Friedenshort
Regionalleitung Nord, Herr Ronald Mann
Glüsinger Weg 5, 21255 Tostedt
Tel.-Nr.: 04182/2817-31
regionnord@jhfh.friedenshort.de
www.friedenshort.de
- Kinderheim Forellenhof
Am Allerbeek 74, 21266 Jesteburg
Tel.-Nr.: 04183/3054, Fax-Nr.: 04183/2029

3.2 Die Notsituationen

3.2.1 Akute Krise

Telefone von Notruf- und Beratungsstellen stehen zum Teil Tag und Nacht bereit. Die Polizei (Notruf 110) greift in Krisensituationen ein und unterstützt die Betroffenen. Die Telefonseelsorge der Evangelischen und Katholischen Kirche ist unter Tel.-Nr.: 0800/1110111 und unter Tel.-Nr.: 0800/110222 bundesweit gebührenfrei rund um die Uhr anonym und vertraulich zu erreichen.

Das Kinder- und Jugendtelefon www.kinder-undjugendtelefon.de ist unter der Tel.-Nr.: 0800/1110333 und das Elterntelefon www.elterntelefon.org unter Tel.-Nr.: 0800/1110550 bundesweit gebührenfrei zu erreichen (montags und mittwochs von 9.00 bis 11.00 Uhr und dienstags und donnerstags von 17.00 bis 19.00 Uhr).

Unter www.frauenhauskoordinierung.de können Sie alle Anschriften von Frauenhäusern in ganz Deutschland suchen und finden.

- BISS – Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt im Landkreis Harburg
Tel.-Nr.: 04181/217152,
E-Mail: biss-landkreis.harburg@evlka.de

3.2.2 Schuldnerberatung

Die Zahl der überschuldeten Privathaushalte ist aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung, Trennung) stark angestiegen. Die Überschuldung stellt für die Familien eine starke Belastung dar. Die Familien können dabei unterstützt werden, ihre Lebensverhältnisse zu ordnen. Schuldnerberatungsstellen können helfen, außergerichtlich Einigungen zur Schuldenregulierung mit den Gläubigern zu erwirken. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Auf Schuldnerberatung besteht kein Rechtsanspruch. Wenn die außergerichtlichen Bemühungen scheitern, eröffnet das gerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren eine weitere Möglichkeit der Schuldenre-

gulierung bzw. Schuldenbefreiung. Das Verbraucherinsolvenzverfahren endet nach einer sechsjährigen Wohlverhaltensperiode mit der Restschuldbefreiung. Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – www.meine-schulden.de – sind umfangreiche Informationen und Hinweise zum Umgang mit Schulden und Gläubigern zu finden.

Ansprechpartner, Adressen und Links:

- Reso-Fabrik
Neulander Weg 15, 21423 Winsen (Luhe)
Tel.-Nr.: 04171/74900
- Schuldnerberatung – Hilfen für Menschen in finanziellen und sozialen Krisen
Hamburger Straße 30, 21244 Buchholz
Tel.-Nr.: 04181/217181
E-Mail: [schuldnernerberatung@diakoniehittfeld-winsen.de](mailto:schuldnerberatung@diakoniehittfeld-winsen.de)
- Schuldnerberatungsstellen in ganz Deutschland finden Sie auch unter www.meine-schulden.de/beratungsstellen_in_ihrer_naehe oder www.forum-schuldnerberatung.de/adressenbestellen/such_kurz.php
- Frauenhaus der AWO für den Landkreis Harburg, Postfach 11 27, 21234 Buchholz
Tel.-Nr.: 04171/3030



4 Senioren

4.1 Beratungen und Informationen rund um Senioren

4.1.1 Rente

Das Anwachsen der älteren Bevölkerungsgruppe stellt neue Anforderungen an die Kommunalpolitik. Diese betreffen alle gesellschaftlichen Bereiche. Für unsere älteren Mitbürger gibt es daher in unserer Samtgemeinde eine Beratungsstelle in Sozialversicherungs- und Rentenangelegenheiten.

Hier wird Folgendes geleistet:

- Beratung über die Rentenversicherung
- Aufnahme von Anträgen
- Aufnahme von Widersprüchen
- Amtshilfe für den Sozialversicherungsträger
- amtliche Bestätigungen zur Vorlage bei den Sozialversicherungsträgern

Bitte beachten Sie, dass eine Beratung i. d. R. 20 – 60 Minuten dauert. Aus diesem Grund bittet Sie das Rentenserviceteam um eine Terminvereinbarung. Selbst wenn wir Ihnen direkt einmal nicht weiterhelfen können, werden wir Sie an die richtigen, zutreffenden Stellen vermitteln, damit Sie Ihre Fragen und Anliegen dem Fachpersonal vortragen können und kompetente Aussagen erhalten.

- **Samtgemeinde Tostedt, Schützenstraße 26**
21255 Tostedt, Fax-Nr.: 04182/298-108
www.tostedt.de, Anja Assmus, Zimmer 307
Tel.-Nr.: 04182/298-252, a.assmus@tostedt.de
Doris Herrmann, Zimmer 308,
Tel.-Nr.: 04182/298-257,
d.herrmann@tostedt.de
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, Tel.-Nr.: 030/18555-0, 11018 Berlin, www.bmfsfj.de
- **Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung**
Lessingstr. 2, 21335 Lüneburg
Tel.-Nr.: 04131/7595-0 oder
www.deutsche-rentenversicherungbraunschweig-hannover.de
- **Deutsche Rentenversicherung Bund**
Ruhstraße 2, 10709 Berlin

- Tel.-Nr.: 0800/100048070 (kostenlose Hotline).
- **Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie**
Domhof 1, 31134 Hildesheim
Tel.-Nr.: 05121/304-0

4.1.2 Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren/ Telefongebührenbefreiung

Rundfunk und Fernsehen sind für viele ältere Menschen eine wichtige Verbindung zur Außenwelt und Informationsquelle. Eine Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren und eine Ermäßigung der laufenden Kosten für das Telefon können Sie aus finanziellen oder aus gesundheitlichen Gründen erhalten. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Leistungen aus finanziellen Gründen ist entweder der Erhalt von ALG II oder Grundsicherung. Auch wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden, besteht ein Anspruch auf diese Leistung. Einkommensunabhängig kann die Gebührenbefreiung aus gesundheitlichen Gründen gewährt werden, wenn der Haushaltsvorstand oder sein Ehegatte im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Zusatzvermerk „RF“ ist oder wenn ein Anspruch auf Pflegeleistungen nach dem SGB XII, dem Bundesversorgungsgesetz oder dem Lastenausgleichsgesetz besteht. Wer zu dem oben genannten Personenkreis gehört, kann außerdem, unter Vorlage des Befreiungsbescheides, einen Antrag auf Telefongebührenermäßigung direkt bei der Telekom stellen. Den Antrag auf Rundfunkgebührenbefreiung erhalten Sie bei der Samtgemeinde Tostedt, Schützenstraße 26, 21255 Tostedt oder unter www.gez.de.

4.1.3 Behinderten- und Schwerbehindertenausweis

Personen, die dauernd körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt sind, können einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung stellen. Die Feststellung einer Behinderung erfolgt auf Antrag durch das Nds. Landesamt für

Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
– Außenstelle Verden, Marienstraße 8,
27383 Verden (Aller), Tel.-Nr.: 04231/14-0.

4.1.4 Prozesskostenbeihilfe

Nach dem Beratungshilfegesetz stehen Bürgerinnen/Bürgern mit geringem Einkommen kostenlos oder gegen ein geringes Entgelt Rechtsberatung und Rechtsvertretung zu. Ob Sie zu diesem Personenkreis gehören, können Sie beim zuständigen Amtsgericht unter Vorlage Ihrer Einkommensnachweise erfragen. Sie erhalten dann einen Berechtigungsschein, mit dem Sie einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin Ihrer Wahl aufsuchen können. Auch Prozesskostenhilfe ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Auskünfte erteilen die zuständigen Amtsgerichte.

Rechtliche Beratung

Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können, brauchen einen Betreuer als rechtlichen Vertreter. Betroffene Personen können die Betreuung beim Amtsgericht für sich selbst beantragen, das Betreuungsverfahren kann aber auch durch dritte Personen (wie z. B. Angehörige, Nachbarn) dort angeregt werden. Das Vormundschaftsgericht wird nach eingehender Prüfung entscheiden, ob ein Betreuer bestellt werden muss und mit welchen Aufgaben der Betreuer betraut wird. Hierbei kommt jedoch niemand automatisch oder bevorrechtigt für dieses Ehrenamt infrage. Allerdings ist den Wünschen der betroffenen Person grundsätzlich zu entsprechen. Ein ehrenamtlicher Betreuer kann für seine Auslagen beim Amtsgericht jährlich eine Aufwandspauschale beantragen.

4.1.5 Heimaufsicht

Die Heimaufsichtsbehörden kontrollieren und beraten Heime im Sinne des Heimgesetzes (HeimG), zu diesen gehören: Altenpflege-

heime, Altenwohnheime, Pflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Wohnstätten der Behindertenhilfe, Hospize sowie Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen. Auch Einrichtungen des Betreuten Wohnens, Wohngemeinschaften und Wohngruppen sowie Übergangseinrichtungen können Heime im Sinne des Heimgesetzes sein. Aufgaben der Heimaufsicht sind unter anderem:

- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Beseitigung der Mängel durch Anordnungen und Auflagen (Möglichkeit der ordnungsrechtlichen Ahndung)
- Sicherstellung der angemessenen Qualität der Betreuung und Pflege in der Einrichtung
- umfassender Beratungsauftrag für Bewohner und Angehörige sowie die Mitarbeiter und Träger der Heime (gilt gleichermaßen für die Gründung einer Einrichtung als auch für die Durchführung des Heimbetriebes)
- Bildung von Arbeitsgemeinschaften zusammen mit den Verbänden der Pflegekassen, mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen und den Sozialhilfeträgern, in denen sie ihre Arbeit miteinander abstimmen
- Mitwirkung an der fachlichen Weiterentwicklung der Alten- und Behindertenhilfe

Ansprechpartner ist der Landkreis Harburg:

– Heimaufsicht, Schlossplatz 6, 21423 Winsen,
Tel.-Nr.: 04171/693-433

4.1.6 Dokumentenmappe

Wichtige Urkunden und Dokumente sollten Sie in einer Mappe gesammelt aufbewahren. Die Aufbewahrung sollte einer Person Ihres Vertrauens bekannt sein, damit die Mappe im Notfall schnell greifbar ist. Die wichtigsten Papiere, die in eine Urkundenmappe gehören, sind:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Sparbücher, Wertpapiere
- Zeugnisse
- Renten- und Krankenversicherungsunterlagen

4 Senioren

- Versicherungspolizen
- Verzeichnis der nächsten Angehörigen
- Gegebenenfalls Vollmachten und Patientenverfügungen

Testament

• **Eigenhändiges Testament**

Das sog. „Eigenhändige Testament“ ist die einfachste Art, seinen letzten Willen festzulegen. Dies bedeutet, dass es von Ihnen selbst mit der Hand (nicht mit Schreibmaschine oder Computer) geschrieben und mit vollem Namen unterzeichnet sein und Ort und Datum der Niederschrift enthalten muss.

• **Öffentliches Testament**

Ihr letzter Wille kann auch vor einem Notar, in Form einer von ihm gefertigten Niederschrift, erklärt werden. Der Notar ist dabei verpflichtet, Sie über Form und Inhalt der Testamentsurkunde zu beraten. Dieses sog. „Öffentliche Testament“ wird bei dem Notar aufbewahrt und ist kostenpflichtig. Mit diesem Testament haben Sie jedoch – im Gegensatz zum eigenhändigen Testament – die Gewähr, dass der letzte Wille klar und deutlich formuliert ist.

• **Gemeinschaftliches Testament**

Ehegatten können auch ein gemeinschaftliches öffentliches oder eigenhändiges Testament errichten. Auskünfte erteilen alle Rechtsanwalts- und Notarkanzleien.

Vorsorgevollmacht

Ihre ganz persönlichen Wünsche kennen nur Sie allein. Auf die Gestaltung Ihrer Zukunft können Sie durch Erteilen einer Vorsorgevollmacht vorausschauend Einfluss nehmen und dadurch eine evtl. notwendige Betreuung unter Umständen vermeiden. Hinsichtlich des Inhalts wie auch der Formulierung Ihrer Vollmacht wird empfohlen, einen Notar hinzuzuziehen.

Patientenverfügung (Betreuungsverfügung)

Durch die Patientenverfügung können Sie Ihren Willen schriftlich zum Ausdruck bringen für den Fall, dass Sie sich nicht mehr äußern können. Besprechen Sie die Vielfalt medizi-

nischer Behandlungsmöglichkeiten mit dem Hausarzt oder einem sachkundigen Berater. Danach können Sie insbesondere beim Vorliegen einer Grunderkrankung individuelle Behandlungsformen bestimmen. Abschließend kann der Arzt zusätzlich durch seine Unterschrift bestätigen, dass Sie sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt haben, und kann damit insgesamt die Ernsthaftigkeit Ihres Willens dokumentieren. Die Verantwortung für die Folgen von Verfügungen, die Sie treffen, bleibt selbstverständlich bei Ihnen. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei folgenden Institutionen: Landkreis Harburg, Betreuungsstelle, Schlossplatz 6, 21423 Winsen, Tel. 04171/693-434. Amtsgericht Tostedt, Unter den Linden 23, 21255 Tostedt, Tel. 04182/297181. Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt, Todtglüsing Str. 22, 21255 Tostedt, Tel. 04182/70137. Weiterführende Informationen gibt es u. a. auch beim Bundesministerium der Justiz im Internet unter www.bmj.de (Broschüre Betreuungsrecht).

Betreuungsverfügung

Schon in „guten Tagen“ können Sie durch eine Betreuungsverfügung vorsorglich Anordnungen für den Fall Ihrer Betreuungsbedürftigkeit treffen. Sie können also festlegen, wer Betreuer werden soll, auch wer nicht, und vieles andere mehr. Die Betreuungsverfügung können Sie kostenlos beim Vormundschaftsgericht hinterlegen, damit sie im Bedarfsfall schnellstmöglich zur Verfügung steht.

Todesfall

Bei einem Todesfall müssen eine Reihe von Formalitäten erledigt werden: Wenn der Tod zu Hause eintritt, muss ein Arzt benachrichtigt werden, der den Tod feststellt und einen Totenschein ausstellt. Tritt der Tod in einem Krankenhaus oder Altersheim ein, ist der Totenschein bei der Anstalt hinterlegt. Auf Ihren Wunsch kommt die zuständige Pfarrerin/der zuständige Pfarrer zur Aussegnung.

Informieren Sie ein Bestattungsinstitut. Auf Wunsch werden von dem Bestattungsinstitut alle Formalitäten abgewickelt. Der Sterbefall

ist am nächsten Werktag beim Standesamt anzuzeigen. Die benötigten Unterlagen für die Beurkundung und Ausstellung von Sterbeurkunden erfragen Sie bitte beim Standesamt der Samtgemeinde Tostedt.

Die Grabstätte wird bei den jeweiligen Friedhofsträgern beantragt. Auskunft hierzu erhalten Sie von den Kirchengemeinden bzw. von Friedhofsverwaltung der Samtgemeinde Tostedt.

Ein vorgefundenes Testament muss unverzüglich dem Nachlassgericht (Amtsgericht) übergeben werden. Die Bestattungsinstitute sind unter den im Telefonbuch angegebenen Telefonnummern in der Regel Tag und Nacht zu erreichen.

Wer etwas zu vererben hat

Jeder kann in seinem Testament oder Erbvertrag seinen „letzten Willen“ niederschreiben. Häufig treten aber in diesem Zusammenhang Fragen auf wie z. B. nach den rechtlichen Regelungen in der Erbschaft. Sind evtl. auch Erbschaftssteuern zu zahlen oder wie formuliere ich etwas?

In einer kostenlosen Broschüre „Erben und Vererben“ können Sie die Hinweise finden. Diese erhalten Sie vom Bundesministerium der Justiz, Referat Presse- und Öffentlichkeit, 11015 Berlin, www.bmj.bund.de. Individuelle Beratungen erhalten Sie bei einem Rechtsanwalt, Notar oder Rechtsberatungsstellen.

4.2 Angebote für Senioren in der Samtgemeinde Tostedt

4.2.1 Geselligkeit/Seniorentreffs

Viel mehr Menschen, als Sie möglicherweise denken, geht es wie Ihnen. Man ist vielleicht gerne alleine, aber niemand ist gerne einsam. Geselligkeit und gute Laune, Austausch, Spaß und neue Erfahrungen geben Zufriedenheit und Lebensfreude. Einsamkeit ist keine Schande, sondern ein Zustand, den viele kennen und der sich mit eigener Initiative verändern lässt. Viele Seniorengruppen bieten Vorträge, Wanderungen, Besichtigungen, Gesprächskreise

und frohe Feste an und freuen sich darüber, wenn sich ihr Kreis erweitert. Haben Sie den Mut und machen Sie den ersten Schritt. Ihr Leben wird dadurch eine Bereicherung erfahren.

- DRK-Ortsverein Tostedt e. V.
Himmelsweg 23, 21255 Tostedt
Tel.-Nr.: 04182 2918462
- Gemeinnütziger Verein Seniorentreffpunkt Tostedt und Umgebung e. V., Kastanienallee 20, 21255 Tostedt, Tel.-Nr.: 04182 70207
Ansprechpartner Frau Traute Hanfeld
- Seniorenclub Otter, Günther Schröder Tostedter Straße 10, 21259 Otter
Tel.-Nr.: 04182 5855

Senioreninitiativen

Immer mehr ältere Menschen nutzen Deutschlands größte Online-Datenbank für Senioreninitiativen www.senioren-initiativen.de. In der von der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgebauten Datenbank sind inzwischen 1200 Verbände und Organisationen zu finden. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Tel.-Nr.: 030/18555-0, 11018 Berlin.

Sie lesen gerne und sind nicht mobil?

Der Förderverein der Bücherei Tostedt kommt zu Ihnen nach Hause mit einer Bücherkiste der Bücherei Tostedt.

Nähere Informationen erhalten Sie direkt in der Bücherei der Samtgemeinde Tostedt (Ansprechpartner und Öffnungszeiten finden Sie auf den Seiten 47 und 48).

4.3 Ambulante Pflegedienste/ Sozialstationen

Pflegedienste

Pflegedienste bieten hilfs- oder pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, weiterhin in der häuslichen Umgebung zu leben. Leistungen werden sowohl bei allein lebenden Pflegebedürftigen wie auch in Ergänzung familiärer oder nachbarschaftlicher Hilfestellung erbracht. Wenn Sie einen ambulanten Pflegedienst beauf-

4 Senioren

tragen, haben Sie einen gesetzlich festgelegten Anspruch auf einen schriftlich fixierten Vertrag. Der legt die Tätigkeiten fest, die der ambulante Pflegedienst Ihrer Wahl übernehmen soll, und beschreibt diese. Wichtig ist auch, dass die Kosten exakt aufgeschlüsselt werden, getrennt nach den Anteilen, die die Pflegekasse und gegebenenfalls das Sozialamt übernehmen, sowie die Höhe eines eventuellen Eigenanteils. Hilfreich für eine korrekte Vertragsgestaltung sind auch die folgenden Tipps:

- Lassen Sie sich nicht auf vertraglich fixierte Abschlags- oder Vorschusszahlungen ein.
- Akzeptieren Sie keine Klauseln, die die Berechnung vertraglich nicht vereinbarter Leistungen zulassen.
- Nicht zulässig sind Vereinbarungen zu rückwirkenden Preiserhöhungen. Jede Verteuerung von Leistungen muss vier Wochen im Voraus schriftlich mitgeteilt werden und berechtigt Sie zur fristlosen Kündigung.
- Der Vertrag sollte keine langen Kündigungsfristen von Ihrer Seite her vorsehen. Ohne Festlegung einer Frist gilt die gesetzliche von 14 Tagen.
- Achten Sie darauf, dass der Vertrag die Haftung für Schäden an der Gesundheit des Pflegebedürftigen und seiner Wohnungseinrichtung oder auch für den Verlust des Wohnungsschlüssels nicht ausschließt.
- Aus dem Vertrag sollte klar hervorgehen, dass das Pflegeverhältnis während eines Krankenhausaufenthaltes ruht und mit dem Tod des Pflegebedürftigen unmittelbar endet.
- Als Vertragspartner sind ausschließlich der Pflegedienst und die pflegebedürftige (pflegerversicherte) Person aufzuführen.

Ansprechpartner, Adressen und Links:

- **Ambulante Pflege**
Am Helferichheim, 21255 Tostedt
Tel.-Nr.: 04182/70134
- **Altenheim und Diakoniestation zu Tostedt e. V. „Herbergsverein“**
Bremer Straße 37, 21255 Tostedt,
Tel.-Nr.: 04182/2009-0
Fax-Nr: 04182/2009-150

www.herbergsverein-tostedt.de
info@herbergsverein-tostedt.de

Essen auf Rädern

Mahlzeitendienst der Lebenshilfe Tostedt gGmbH, Zinnhütte 16 – 22, 21255 Tostedt
Tel.: 04182/202838

Alten- und Pflegeheime

Jeder ältere Mensch möchte, solange dies irgendwann möglich ist, im vertrauten Umfeld und „in den eigenen vier Wänden“ leben. Wenn jedoch aufgrund des Gesundheitszustandes oder anderer Umstände ein Leben und die Versorgung im häuslichen Bereich nicht mehr ausreichend sichergestellt ist, wird mit der Aufnahme in ein Altenpflegeheim die dauernde Pflege, die Betreuung und die ständige Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger alter Menschen gewährleistet. Altenpflegeheime sind so gebaut, ausgestattet und mit dem entsprechenden Betreuungspersonal darauf eingerichtet, dass eine ständige Rund-um-die-Uhr-Pflege und Betreuung sichergestellt ist.

- **Alten- und Pflegeheim „Helferichheim“**
Am Helferichheim 20, 21255 Tostedt,
Tel.-Nr.: 04182/29410, Fax-Nr: 04182/294130
www.helferichheim.de
(Träger: Landkreis Harburg)
- **Alten- und Pflegeheim „Homann“**,
Niedersachsenstraße 25 – 29, 21255 Tostedt
Tel.-Nr.: 04182/28330
- **Altenheim und Diakoniestation zu Tostedt e. V. „Herbergsverein“**
Bremer Straße 37, 21255 Tostedt,
Tel.-Nr.: 04182/2009-0,
Fax-Nr: 04182/2009-150
www.herbergsverein-tostedt.de
info@herbergsverein-tostedt.de
- **Herbergsverein, Altenheim u. Diakoniestation zu Tostedt e. V.**
Albert-Schweitzer-Weg 18, 21255 Tostedt
Tel.-Nr.: 04182/404046

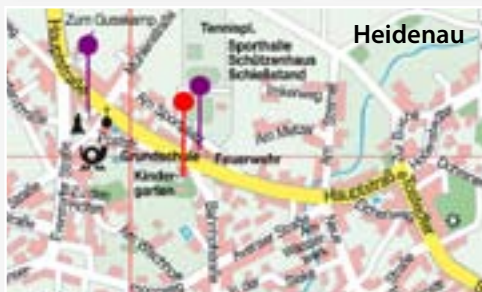
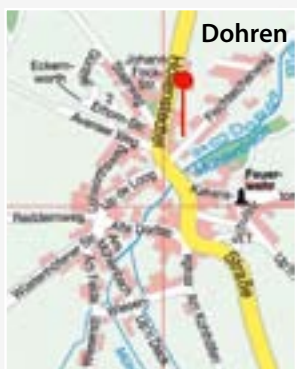
5.1 Auszug von wichtigen öffentlichen Einrichtungen:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass an dieser Stelle nur öffentliche Institutionen auszugsweise aufgeführt werden können:

- **Samtgemeinde Tostedt**
Schützenstraße 24 – 26, 21255 Tostedt
Tel.-Nr.: 04182/298-0, Fax-Nr.: 04182/298-108
www.tostedt.de
- **Landkreis Harburg**
Schlossplatz 6, 21423 Winsen
Tel.-Nr.: 04171/693-0, Fax-Nr.: 04171/687-0
www.lk-harburg.de
- **Polizei Tostedt**
Schützenstraße 24 + 25, 21255 Tostedt
Tel.-Nr.: 04182/28000
- **Krankenhaus Winsen**
Friedrich-Lichtenauer-Allee 1
21423 Winsen Tel.-Nr.: 04171/13-0
- **Krankenhaus Buchholz**
Steinbecker Str. 44, 21244 Buchholz
Tel.-Nr.: 04181/13-0
- **Krankenhaus Salzhausen**
Bahnhofstr. 5, 21376 Salzhausen
Tel.-Nr.: 04176/966-0
- **Krankenhäuser Diakoniekrankenhaus Rotenburg (W.)**
Elise-Averdieck-Str. 17, 27356 Rotenburg
Tel.-Nr.: 04261/77-0
- **Amtsgericht Tostedt**
Unter den Linden 23 b, 21255 Tostedt
Tel.-Nr.: 04182/297-0, Fax-Nr.: 04182/297-100
- **Finanzamt Buchholz**
Bürgermeister-Adolf-Meyer-Straße 5
21244 Buchholz, Tel.-Nr.: 04181/203-0
- **Gemeinde Dohren**
Bürgermeister Herr Rolf Aldag,
Kakenstorfer Weg 14, 21255 Dohren
- **Gemeinde Handeloh**
Bürgermeister, Herr Dr. Hans-Christian
Schröder, Am Markt 1, 21256 Handeloh
- **Gemeinde Heidenau**
Bürgermeisterin Frau Anette Randt,
Am Metzel 9, 21258 Heidenau
- **Gemeinde Kakenstorf**
Bürgermeister Herr Heiko Knüppel,
Bergstraße 8, 21255 Kakenstorf
- **Gemeinde Königsmoor**
Bürgermeister Herr Hans-Jürgen Dahl,
Baurat-Wiese-Straße 70, 21255 Königsmoor
- **Gemeinde Otter**
Bürgermeister Herr Herbert Busch,
Todtshorner Weg 9, 21259 Otter
- **Gemeine Tostedt**
Bürgermeister Herr Erwin Becker,
Buchholzberg 7, 21255 Tostedt
- **Gemeinde Welle**
Bürgermeister Herr Rüdiger Nelke,
Hauptstraße 9, 21261 Welle
- **Gemeinde Wistedt**
Bürgermeister Herr Wolfgang Indorf,
Am Sportplatz 3, 21255 Wistedt

6 Stichwortverzeichnis

Adoption	5	Jugendzentrum in Tostedt	34, 39, 50, 51
Anmeldungen für Krippe/Kindergarten	12	Kinder- und Familienzentrum des Sozialwerks Tostedt e. V.....	44
Altersübergreifender Kindergarten der ev.-luth. Kirche Im Stocken in Tostedt	20	Kindergarten „Spatzennest“ in Tostedt.....	22
Altersübergreifender Kindergarten in Handeloh.....	19	Kindergarten „Kinderburg“ in Heidenau	24
Altersübergreifender Kindergarten in Todtglüsingern	21	Kindergarten in Welle.....	25
Au-pair-Kräfte.....	44	Kindergarten „Krümelhaus“ in Wistedt	23
Bücherei.....	47, 48, 63	Kindergeld	8, 11
Eheschließung.....	3	Kindertagesstätte „Minitos“ Triftstraße in Tostedt	16
Elterngeld.....	7, 9	Klassenfahrtzuschüsse.....	56
Erich-Kästner-Realschule in Tostedt	42	Krippe und Kindergarten Breslauer Straße in Tostedt.....	17
Erziehungsberatung.....	45, 57, 58	Krippe und Kindergarten in Otter	18
Familienservicebüro SG Tostedt.....	13, 33	Krippe und Kindergarten Poststraße in Tostedt	14, 15
Ferienbetreuung für Grundschulkindern.....	33	Mutter-Kind-Kur	53
Freibad/Baggersee	48, 49	Mutterschutz	5
Gebühren für Kinderbetreuung	13, 34	Naturkindergarten Tostedt in Langeloh	27
Gleichstellungsbeauftragte	52	Öffentliche Verkehrsmittel.....	49
Grundschule in Handeloh.....	36	Rente.....	60
Grundschule in Heidenau.....	37	Rudolf-Steiner-Schule Nordheide in Kakenstorf (Waldorf).....	41
Grundschule in Otter	36	Schuldnerberatung	59
Grundschule in Todtglüsingern	40	Schulfähigkeit und Schuluntersuchung.....	32
Grundschule in Tostedt sowie die dazugehörige Grundschule in der Dieckhofstraße in Tostedt.....	39	Tagespflegepersonen (Tagesmütter).....	12, 31
Grundschule in Wistedt	38	„Töste“-Realschule	43
Gymnasium in Tostedt	43	„Töster Füchse“	51
Hauptschule in Tostedt	42	Töster Tafel	56
Hebammen	3	Unterhalt und Unterhaltsvorschuss.....	11
Heilpädagogische Förderschule Elias-Schulzweig der Rudolf-Steiner- Schule Nordheide in Wistedt.....	41	Waldorfkindergarten in Kakenstorf.....	26
Hort und Nachmittagsbetreuungs- angebote für Grundschulkindern....	35–40, 44, 51	Wohngeld	54, 55





-  Kindertagesstätten
-  Schulen
-  Größere Spielplätze

